



T A G E S O R D N U N G
23. Sitzung des Hauptausschusses

Termin: Dienstag, 12.11.2019, 16:30 Uhr

Ort: Große Börse, Rathaus, 23539 Lübeck

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen	
2.	Niederschriften	
2.1.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.09.2019	
	<i>Liegt vor</i>	
2.2.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.09.2019	
	<i>Liegt vor</i>	
3.	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
3.1.	Antwort auf die Anfrage des stellv. AM Axel Flasbarth (Bündnis 90 / Die Grünen): Grundstücksgeschäft am ZOB, St. Lorenz Süd (2)	VO/2019/08183
3.2.	Antwort auf die Anfrage des Herrn BM Detlev Stolzenberg (Die Unabhängigen) betr. Akteneinsicht der Straßenverkehrsbehörde zur L92, Kronsfordter Hauptstraße	VO/2019/08135
3.3.	Antwort zur Anfrage des BM Antje Jansen: Kletterpark in Travemünde/auf dem Priwall	VO/2019/08211
3.4.	Antwort auf die Anfrage des AM Detlev Stolzenberg (Die Unabhängigen): Notwendige Informationen zum Abschluss von Mietverträgen	VO/2019/08159

3.5.	Anfrage des AM Thomas Rathcke (FDP) zu bestehenden Mietverträgen der Hansestadt Lübeck	VO/2019/08132
	<i>Die Beantwortung erfolgt im nichtöffentlichen Teil unter TOP 12.1</i>	
3.6.	Anfrage des Ausschussmitglieds Thorsten Fürter (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Solaranlagen auf Dächern	VO/2019/08230
3.7.	Anfrage AM Katjana Zunft (DIE LINKE): "Inklusion"	VO/2019/08258
3.8.	Anfrage AM Katjana Zunft (DIE LINKE) "Verbesserte Öffnungszeiten der Lübecker Verwaltung"	VO/2019/08259
3.9.	Anfrage AM Katjana Zunft (DIE LINKE): "Fußgänger*innenampelanlagen"	VO/2019/08260
3.10.	Anfrage des stellv. AM Dr. Axel Flasbarth (Bündnis 90/ Die Grünen): HVV-Beitritt	VO/2019/08288
3.11.	Anfrage des stellv. AM Dr. Axel Flasbarth (Bündnis 90/ Die Grünen): Anlagekriterien der Hansestadt Lübeck	VO/2019/08289
4.	Berichte	
4.1.	Sanierung des Sportbads St. Lorenz - SPORTBAD PLUS	VO/2019/08096
4.2.	Neuüberplanung des Altstadthafens	VO/2019/07948
4.3.	Klare Regelung für den Grünstrand - Ergebnisbericht Saison 2019	VO/2019/07212-01
5.	Beschlussvorlagen	
5.1.	Annahme einer Geldspende der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck in Höhe von 4.526,45 EUR für die Anschaffung von körpergerechten Ausstattungsgegenständen in der Kindertageseinrichtung Schaluppenweg	VO/2019/08193
5.2.	Annahme einer Geldspende der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck in Höhe von 12.269,38 EUR für die Anschaffung einer Sandspielanlage auf dem Außengelände der Kindertageseinrichtung Am Behnckenhof	VO/2019/08194

5.3.	Teilnahme der Hansestadt Lübeck am Konsolidierungsfonds II - Zustimmung der Bürgerschaft zum öffentlich-rechtlichen Vertrag Land Schleswig-Holstein ./ Hansestadt Lübeck	VO/2019/08246
5.4.	Freigabe zur Umsetzung der Maßnahme "Ersatzbeschaffung Long Reach Volvo Hydraulikbagger für Nassbaggerarbeiten"	VO/2019/08152
5.5.	Baumpflegemaßnahmen 2019	VO/2019/08229
5.6.	Freigabe zur Umsetzung der Maßnahme "Ausbau der Straße An den Schießständen" von der Brandenbaumer Landstraße bis zum Heiweg	VO/2019/08249
5.7.	Städtebauförderprogramm "Stadtumbau" Ausschreibung der Vorbereitenden Untersuchungen eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts für die Gesamtmaßnahme Lübeck Nord-West	VO/2019/08191
6.	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	
6.1.	Überweisungsauftrag aus der Bürgerschaft: DIE LINKE: AT zur VO/2019/08082-09 Haushaltsbegleitbeschluss zur VO/2019/08082 Haushaltsplan 2020: Haushaltsbegleitbeschluss Fraktion DIE LINKE (Der in dieser Vorlage aufgeführte Beschluss, war Punkt 4. des Haushaltsbegleitbeschlusses der Fraktion DIE LINKE mit der VO/2019/ 8082-09-01. Dieser Einzelpunkt wurde in der Sitzung der Bürgerschaft am 26.09.2019 in den Hauptausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen).	9/08082-09-01-01
7.	Anträge von Ausschussmitgliedern	
8.	Gleichstellung	
8.1.	Antrag AM Katjana Zunft (DIE LINKE) "Mehr Frauen wagen"	VO/2019/08257
8.2.	Antrag AM Katjana Zunft (DIE LINKE) "Fußgänger*innenampeln mit Streuscheiben mit gleichgeschlechtlichen Paaren ausstatten!"	VO/2019/08261
9.	Verschiedenes	
10.	Ende des öffentlichen Teils	

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Mitglieder des Hauptausschusses voraussichtlich nichtöffentlich beraten:

Nichtöffentlicher Teil:

11.	Niederschriften	
11.1.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.09.2019	
	<i>Liegt vor</i>	
11.2.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.09.2019	
	<i>Liegt vor</i>	
12.	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
12.1.	Antwort auf die Anfrage des AM Thomas Rathcke (FDP) zu bestehenden Mietverträgen der Hansestadt Lübeck	VO/2019/08157
13.	Berichte	
13.1.	Vergabemitteilungen über bereits erteilte Aufträge mit Architekten, Ingenieuren und Sachverständigen im Wert ab 5000,- Euro netto	VO/2019/08083
13.2.	Vergabemitteilungen über bereits erteilte Aufträge im Wert ab 10.000,- Euro netto	VO/2019/08092
14.	Beschlussvorlagen	
14.1.	Beamtenangelegenheiten, soweit der Hauptausschuss die Entscheidung trifft: Beförderung	VO/2019/08254
14.2.	Vergabe zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie (Manöversimulationen) zur Bewertung von Anlaufmanövern der zukünftigen RoRo Schiffsgrößen (238,00 m x 34,60 m) am Anleger 5a Skandinavienkai	VO/2019/08195
15.	Verschiedenes	

Öffentlicher Teil:

16.	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	
-----	---	--



NACHTRAGSTAGESORDNUNG

23. Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, 12.11.2019, 16:30 Uhr

Sitzungsort: Große Börse, Rathaus, 23539 Lübeck

Öffentlicher Teil:

3.12.	Anfrage des BM Thomas Misch (FW): Steuerlicher Querverbund kommunaler Unternehmen	VO/2019/08309
3.13.	Anfrage des Ausschussmitgliedes Detlev Stolzenberg (Die Unabhängigen): Sondernutzung während eines Straßenflohmarktes An der Stadtfreiheit	VO/2019/08323



► **Nr. VO/2019/08183**
öffentlich

Lübeck, 16.09.2019

Antwort

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Bearbeitung: Christine Koretzky (E-Mail: christine.koretzky@luebeck.de Telefon: 122-6127)

Antwort auf die Anfrage des stellv. AM Axel Flasbarth (Bündnis 90 / Die Grünen): Grundstücksgeschäft am ZOB, St. Lorenz Süd (2)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
21.10.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
12.11.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Antwort auf die Anfrage des stellv. AM Axel Flasbarth (Bündnis 90 / Die Grünen) zum Grundstücksgeschäft am ZOB, St. Lorenz Süd (2) in der Sitzung des Hauptausschusses vom 10.09.2019 (VO/2019/08158).

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 2.280 – Wirtschaft und Liegenschaften
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

- Ja
 Nein
Eine Beteiligung ist nicht erfolgt, da die Interessen von Kindern und Jugendlichen nicht berührt sind.

Die Maßnahme ist:

- neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

- Nein
 Ja (Anlage 1)

Antwort:

Frage 4:

Die kaufende Partei verpflichtet sich in der Neufassung des o.a. Vertrages, „bis zum 28.02.2018 einen vollständigen und bescheidungsfähigen Bauantrag für den im Vorwege

einvernehmlich mit dem Gestaltungsbeirat der Hansestadt Lübeck und dem Bereich der Stadtplanung und Bauordnung abgestimmten Hotelneubau einzureichen.“

a)

Wann wurde der Bauantrag der WKM Development GbR eingereicht?

Antwort:

Der Bauantrag wurde am 26.02.2018 gestellt.

b)

Die Lübecker Nachrichten berichteten am 25.09.2018 von einer wiederholten Ablehnung des Entwurfs für den Hotelneubau am ZOB durch den Gestaltungsbeirat. Ist der von der WKM Development GbR eingereichte Bauantrag „im Vorweg einvernehmlich“ mit dem Gestaltungsbeirat abgestimmt worden?

Antwort:

Der Entwurf wurde nicht abgelehnt, sondern mehrfach nachjustiert. Dies hing sowohl maßgeblich mit der Diskussion um die Gestaltung des Durchgangs zwischen ZOB und Hbf, als auch mit den, über die bauordnungsrechtlichen Anforderungen hinaus, vorgenommenen Rücksichtnahmen auf einen unmittelbar angrenzenden Nachbarn zusammen. Der Bauantrag ist daraufhin auch auf Wunsch der Stadt mehrfach überarbeitet worden. Die Hinweise des Gestaltungsbeirates und der Stadtplanung wurden eng abgestimmt und dabei ebenso berücksichtigt wie die Forderungen des Nachbarn.

c)

War der eingereichte Bauantrag „vollständig und bescheidungsfähig“?

Antwort:

Grundsätzlich ja – allerdings haben sich bei der Überprüfung städtischerseits Nachforderungen hinsichtlich des Durchgangs zwischen ZOB und Hbf zu Lasten des Investors (Flächenverzicht) und rechtliche Auseinandersetzungen mit dem unmittelbar angrenzenden Nachbarn ergeben, die zu Neuplanungen und erneuter Vorstellung im Gestaltungsbeirat führten. Die Neugestaltung des Durchgangs in der jetzigen Ausformulierung war u.a. auch eine Empfehlung des kriminalpräventorischen Rates, der mittlerweile getagt hatte.

Frage 5:

Welche Möglichkeiten sieht der Bürgermeister bei Rücktritt aus dem o.a. Vertrag wg. Nichterfüllung der Verpflichtungen der WKM Development GbR durch Neuausschreibung der Flurgrundstücke eine Verbesserung zu erzielen durch...

a) ...den Bau von Wohnungen anstatt eines Hotels?

Antwort:

Der Bau von Wohnungen wäre an dieser mit Lärm schwer belasteten Stelle nur unter unverhältnismäßig hohen baulichen Auflagen möglich. Die Bürgerschaft hat den Verkauf des Grundstückes für einen Hotelneubau beschlossen.

b) ...die verpflichtende Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbs (wie ursprünglich vorgesehen)?

Antwort:

Die Verpflichtung der Durchführung eines Wettbewerbs stammt aus einer Zeit vor der Etablierung des Lübecker Welterbe- und Gestaltungsbeirates. Dazu kommt, dass der Bauherr des angrenzenden Grundstückes der Lindenapotheke 2016 ein Gutachterverfahren durchgeführt hat. Der erste Preis sah eine sinnvolle städtebauliche Neuordnung auch des angrenzenden ZOB-Grundstücks vor. Die WKM Development GbR konnte sich mit dem Bauherr der Lindenapotheke auf einen gemeinsamen Architekten und eine Grundstücksbereinigung

einigen. Vor dem Hintergrund des Gutachterverfahrens mit einem städtebaulichen Ergebnis, des gemeinsamen Architekten und einer von der Stadt geforderten Freigabe im Gestaltungsbeirat in der Durchdetaillierung wurde auf den nicht mehr notwendigen städtebaulichen Wettbewerb verzichtet.

c) ...Erzielung eines höheren Kaufpreises (der Kaufpreis pro m² ist in der Neufassung des o.a. Vertrages von 2017 real um ca. 20% geringer als im ursprünglichen Vertrag von 1990)?

Antwort:

Es bestehen begründete Zweifel, dass ein höherer Kaufpreis, als der mit diesem Grundstücksgeschäft erzielte, möglich sein würde. Die aktuelle Bodenrichtwertkarte sieht derzeit für das Grundstück am ZOB, gelegen in einem Mischgebiet, bei entsprechender Nutzung einen Bodenrichtwert von 550,00 EUR/m² vor. In den umgebenden Wohngebieten liegt der Bodenrichtwert bei einer Mehrfamilienhausbebauung bei 280,00 EUR/m². Ein Kaufpreis von rd. 679,00 EUR/m², wie im jetzigen Grundstückskaufvertrag mit der Nutzung „Hotel“, wird danach sowohl für Wohnbebauung unter den Einschränkungen der unter 5a) erwähnten Auflagen, als auch für eine andere zulässige Nutzung auf dem ZOB-Grundstück schwer zu erzielen sein. Letztendlich könnte diese Frage aber nur durch tatsächliche Neuausschreibung im Rahmen eines Höchstgebotsverfahrens beantwortet werden.

Frage 6:

Warum hat der Bürgermeister die bisherige Nichteinhaltung von Fristen durch die WKM Development GbR – falls vorhanden – nicht zum Rücktritt aus dem Vertrag genutzt?

Antwort:

Die Bürgerschaft hat den Verkauf des Grundstückes für einen Hotelneubau beschlossen. Es bestand bisher keine Veranlassung, vom Vertrag zurückzutreten. Eingetretene Verzögerungen, z. B. durch Überarbeitung der Bauantragsunterlagen wegen notwendiger Umplanungen, konnten von der Käuferseite nachvollziehbar begründet werden (u.a. notwendige und langwierige Abstimmungen mit einem unmittelbaren Nachbarn). Teilweise resultierten die Verzögerungen auch aus Nachforderungen der Stadt (vergl. hierzu Antwort 4c).

Anlagen :

Senatorin Joanna Hagen



► **Nr. VO/2019/08135**
öffentlich

Lübeck, 03.09.2019

Antwort

Verantwortliche Bereiche:
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Jens Johannsen (E-Mail: jens.johannsen@luebeck.de Telefon: 122-3230)

Antwort auf die Anfrage des Herrn BM Detlev Stolzenberg (Die Unabhängigen) betr. Akteneinsicht der Straßenverkehrsbehörde zur L92, Kronsfordor Hauptstraße

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
23.09.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
21.10.2019	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
12.11.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Anfrage des BM Detlev Stolzenberg (Die Unabhängigen) zur Akteneinsicht der Straßenverkehrsbehörde zur L92, Kronsfordor Hauptstraße in der Sitzung der Bürgerschaft am 28.03.2019 (VO/2019/07402).

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Bereich Recht – keine rechtlichen Bedenken

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

Ja
Nein

Die Belange von Kindern und Jugendlichen sind nicht berührt.

Die Maßnahme ist:

neu
freiwillig
vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein
Ja (Anlage 1)

Antwort:

Folgende Antworten des Bereiches Stadtgrün und Verkehr (5.660) werden auf die ebenfalls aufgeführten Fragen von Herrn Stolzenberg gegeben:

1. Ist mir im Rahmen meiner Akteneinsicht nach § 30 GO die vollständige Akte zum o.g. Verwaltungsvorgang zur Verfügung gestellt worden?

Herrn Stolzenberg wurde die vollständige Verwaltungsakte zur Kronsfordter Hauptstraße zur Einsichtnahme vorgelegt.

2. Wenn nicht: Aus welchen Gründen sind mir Teile der Akte vorenthalten worden?

Entfällt, siehe hierzu Antwort zu Frage 1.

3. Auf welcher rechtlichen Basis ist es möglich, im Rahmen einer Akteneinsicht nach § 30 GO dem Antragsteller Teile der Akte vorzuenthalten?

Nach § 30 Abs. 2 GO dürfen Auskunft und Akteneinsicht nicht gewährt werden, wenn die Vorgänge nach einem Gesetz geheim zu halten sind oder das Bekanntwerden des Inhalts die berechtigten Interessen Einzelner beeinträchtigen kann.

Eine gesetzliche Geheimhaltungspflicht gilt beispielsweise für die ärztliche Schweigepflicht, den Datenschutz sowie insbesondere den Sozialdatenschutz. Soweit Aktenteile solche Informationen enthalten ist es gerechtfertigt, sie von der Akteneinsicht auszunehmen oder sie unkenntlich zu machen.

4. Welche Rechtsmittel können gegen dieses Verwaltungshandeln eingelegt werden?

Verweigert das verwaltungsleitende Organ die Akteneinsicht, kann der Berechtigte hiergegen mit einer allgemeinen Leistungsklage im Rahmen eines Kommunalverfassungsstreitverfahrens vor dem Verwaltungsgericht vorgehen.

5. Zum o.g. Sachverhalt wurde in der Presse und im Fernsehen durch die Hansestadt Lübeck die rechtliche Bewertung des Verwaltungshandeln wiedergegeben und erläutert. Die verwaltungsinterne Abstimmung zu dieser verlautbarten Stadtmeinung sowie die Einschätzung des Sachverhaltes von weiteren Dienststellen dazu wurde mir nicht vorgelegt. Falls diese Dokumente nicht Teil der von mir angeforderten Akten sind: Wie ist die Bezeichnung der Akte in der diese Dokumente enthalten sind?

Nach Rücksprache mit Herr Stolzenberg gab es einen Fernsehbericht auf SAT 1 Regional, in dem der damalige Stadtpressesprecher Herr Langentepe im O-Ton Stellung zur verkehrlichen Situation in der Kronsfordter Hauptstraße Stellung genommen hat. Eine schriftliche Anfrage hat es hierzu offensichtlich nach der Aktenlage nicht gegeben. Auch heute ist es durchaus üblich, den Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bei kurzfristigen Anfragen durch Presse, Funk und Fernsehen mündlich zu informieren.

6. In welchen Fällen sind Verwaltungsakten zur Einsichtnahme von zur Verschwiegenheit verpflichteten Gemeindevertretern zwingend zu anonymisieren?

Die Anonymisierung von Akten ist ggfs. notwendig, um eine Einsichtnahme in Vorgänge zu ermöglichen, die u.a. Informationen enthalten, für deren Geheimhaltung der Gesetzgeber Vorrang gegenüber dem Akteneinsichtsrecht eingeräumt hat (vgl. Antwort zu 3.). Die Verschwiegenheitspflicht der Bürgerschaftsmitglieder führt nicht dazu, dass die Schranken des Einsichtsrechtes überwunden werden können. Da die Verschwiegenheitspflicht immer zu beachten ist, wären sie ansonsten überflüssig. Sie bezieht sich - in der nächsten Stufe - auf diejenigen Informationen, die Bürgerschaftsmitglieder bei Beachtung der Schranken erhalten haben.

Anlagen :

Senatorin Joanna Hagen



► Nr. VO/2019/08211
öffentlich

Lübeck, 24.09.2019

Antwort

Verantwortliche Bereiche:
2.830 - Kurbetrieb Travemünde

Bearbeitung: Heike Blankenburg (E-Mail: heike.blankenburg@luebeck-tourismus.de Telefon: 04502 - 804 130)

Antwort zur Anfrage des BM Antje Jansen: Kletterpark in Travemünde/auf dem Priwall

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
21.10.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Kenntnisnahme
12.11.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Anfrage des BM Antje Jansen: Kletterpark in Travemünde/auf dem Priwall

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt: Ja
 Nein
Begründung: Belange sind nicht betroffen.

Die Maßnahme ist: neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen: Nein
 Ja (Anlage 1)

Antwort:

1. In wessen Zuständigkeit befindet sich der Küstenwald auf dem Priwall?

Die Waldflächen auf dem Priwall befinden sich zum größten Teil im Sondervermögen des Kurbetriebes Travemünde. Ein kleinerer Teil ist dem Bereich Schule und Sport zugeordnet.

2. In wessen Auftrag werden Maßnahmen (wie das Vermessen von Bäumen) bezüglich der Errichtung eines Kletterparks auf dem Priwall getätigt?

Bisher wurde lediglich der vom Kurbetrieb Travemünde mit der Pflege der KBT-eigenen Waldflächen beauftragte Bereich Stadtwald gebeten, einige Bäume in einem Areal, welches möglicherweise für die Einrichtung eines Kletterparks in Frage kommen könnte, zu besichtigen und zu prüfen, ob die Bäume für die Anbringung von Klettereinrichtungen geeignet sind.

3. Wurde diesbezüglich die Untere Naturschutzbehörde Lübeck in grundsätzliche Überlegungen einbezogen, bevor dort erste Gespräche und Maßnahmen wie die Vermessung von Bäumen erfolgen?

Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?

Nein, mit der Prüfung der Bäume soll zunächst festgestellt werden, ob die in Aussicht genommene Teilfläche des Waldes an der Mecklenburger Landstraße überhaupt für die Einrichtung eines Kletterparks geeignet ist. Sollte diese Prüfung positiv ausfallen, wird ein Konzept erstellt, welches allen zu beteiligenden Stellen, so auch der Unteren Naturschutzbehörde, zur Beurteilung vorgelegt wird.

4. Mit welcher Begründung wird in einem lt. Gutachten besonders schützenswertem Küstenwald daran gearbeitet, dort möglicherweise einen Kletterpark zu errichten?

Ein Kletterpark ist eine attraktive Freizeiteinrichtung, sowohl für Einheimische als auch für Gäste. Auch für Kindergärten, Schulen und sonstige Bildungseinrichtungen ist ein Kletterpark eine geeignete Möglichkeit, Kinder und Jugendliche an naturnahe Aktivitäten heranzuführen und Interesse an der einheimischen Flora und Fauna zu wecken.

5. Wer entscheidet darüber, ob auf dem Priwall am Kohlenhof oder an anderer Stelle des Küstenwaldes ein Kletterpark entsteht?

Der jeweilige Flächeneigentümer unter Beteiligung der zuständigen Genehmigungsbehörden Untere Naturschutzbehörde, Forstbehörde und Bauordnung.

6. Gibt es aktuell Interessent*innen für die Errichtung eines Kletterparks in Travemünde einschließlich Priwall? Wenn ja, wie viele?

Derzeit gibt es zwei Interessent*innen.

7. Gab es Gespräche mit dem Investor Herrn Hollesen/Beach Bay bezüglich der Errichtung eines Kletterparks auf dem Priwall? Wenn ja, wer führte die Gespräche in wessen Auftrag und mit welchem Ergebnis?

Es gab keine diesbezüglichen Gespräche mit Herrn Hollesen/Beach Bay.

8. Welche anderen Standorte auf Lübecker Gebiet wurden bisher auf Eignung für einen Kletterpark geprüft? Mit welchem Ergebnis?

Dem Kurbetrieb Travemünde sind keine bekannt.

9. Welche (Folge-)Schäden können Befestigungen der Plattformen und Spannseile von Kletterparks sowie die dafür nötigen Bauarbeiten an Bäumen und in Bezug auf Verdichtung des Erdreichs anrichten?

Keine, sofern die Auflagen aus der Genehmigung eingehalten werden.

10. Welche Auswirkungen haben Besucher*innen von Kletterparks auf die Umgebung (zusätzlicher Pkw-Verkehr, Parkplätze, Müll,...)?

Das ist abhängig von der Besucherfrequenz. Besucher*innen, welche ausschließlich zum Besuch des Kletterparks mit dem Pkw anreisen, verursachen zusätzlichen Kfz-Verkehr und benötigen Parkplätze, oder parken ihre Fahrzeuge auf der Stadtseite und setzen mit der Fähre über. Das Müllaufkommen ist stets abhängig vom gesamten Besucheraufkommen.

11. Hat der Kletterpark am Kalvarienberg dazu beigetragen, dass vorhandene Bäume beeinträchtigt wurden?

Ja, weil die Betreiberin einige Auflagen aus der Genehmigung missachtet hat. Unter anderem aus diesem Grund wurde der Mietvertrag gekündigt bzw. nicht weiter verlängert.

Anlagen :

Senator Sven Schindler



► **Nr. VO/2019/08159**
öffentlich

Lübeck, 10.09.2019

Antwort -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.651 - Gebäudemanagement

Bearbeitung: Dennis Bunk (E-Mail: dennis.bunk@luebeck.de Telefon: 122 - 6500)

Antwort auf die Anfrage des AM Detlev Stolzenberg (Die Unabhängigen): Notwendige Informationen zum Abschluss von Mietverträgen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
21.10.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
12.11.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Anfrage des AM Detlev Stolzenberg (Die Unabhängigen) zu notwendigen Informationen zum Abschluss von Mietverträgen in der Sitzung des Hauptausschusses vom 27.08.2019 (VO/2019/08088):

1. Warum werden, bei der Entscheidung über die Anmietung von Objekten, den Ausschussmitgliedern nicht die vorbereiteten Mietverträge vorgelegt?
2. Wie kann alternativ sichergestellt werden, dass alle notwendigen Informationen (Entwicklung des Mietzinses, Zusammensetzung der Nebenkosten, sonstige Vereinbarungen) an die Entscheider weitergegeben werden?
3. Warum werden in den Verwaltungsvorlagen zu langfristigen Mietverträgen nicht grundsätzlich die Neubaukosten als Vergleichswert benannt, um die Wirtschaftlichkeit eines Neubaus überprüfen zu können? Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei Anmietungen keinerlei Anlagevermögen für die Hansestadt Lübeck entstehen würde.

Die vorliegende Anfrage wird durch Herr Dr. Axel Flasbarth um folgende Frage ergänzt:

4. Können zukünftig die Umbaukosten bei der Wirtschaftlichkeitsberechnung separat ausgewiesen werden?

Von Herrn Thorsten Fürter werden folgende ergänzende Fragen gestellt:

5. Gelten bei dem Abschluss von Mietverträgen auch Wertgrenzen für Zuständigkeitsabstufungen bei Entscheidungen durch Bürgermeister, Hauptausschuss und Bürgerschaft?
6. Wie ist das Verfahren in den anderen kreisfreien Städten?

Antwort:**1. Warum werden, bei der Entscheidung über die Anmietung von Objekten, den Ausschussmitgliedern nicht die vorbereiteten Mietverträge vorgelegt?**

Finale Mietverträge existieren in der Regel bei der Gremienbeteiligung noch nicht. Vor der Erstellung der Vorlage verhandelt die HL mit den jeweiligen Eigentümern die elementaren Konditionen eines Mietvertrags (Laufzeit, Miethöhe, Betriebskosten, Mieterhöhungsklauseln, Verantwortung bei Instandhaltung/Instandsetzung, Wer richtet vor Mietbeginn was her?). Dies wird uns abschließend in einem verbindlichen Mietangebot mitgeteilt. Die Inhalte dieses Mietangebots werden in der jeweiligen Vorlage aufgezeigt. Mietverträge inkl. Anlagen beinhalten oftmals 50 Seiten und mehr. Die finale Ausfertigung erfolgt in der Regel erst, nachdem tatsächlich beschlossen worden ist, dass die Anmietung erfolgen soll.

2. Wie kann alternativ sichergestellt werden, dass alle notwendigen Informationen (Entwicklung des Mietzinses, Zusammensetzung der Nebenkosten, sonstige Vereinbarungen) an die Entscheider weitergegeben werden?

Das GMHL wird ein Formblatt erstellen, auf dem die wichtigsten Inhalte des Mietvertrages dargestellt werden, um eine bessere Übersicht über die elementaren Konditionen des Vertrages zu gewährleisten. Es ist vorgesehen, im Rahmen der nächsten Mietvertragsvorlage ein solches Formblatt anzuwenden.

3. Warum werden in den Verwaltungsvorlagen zu langfristigen Mietverträgen nicht grundsätzlich die Neubaukosten als Vergleichswert benannt, um die Wirtschaftlichkeit eines Neubaus überprüfen zu können? Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei Anmietungen keinerlei Anlagevermögen für die Hansestadt Lübeck entstehen würde.

Bei allen Raumbedarfsprojekten prüft die Verwaltung zunächst, ob eine Bedarfsdeckung im Rahmen der vorhandenen Bestandsgebäude der HL möglich ist.

Bei mittel- bis langfristigen planbaren Raumplanungsprojekten werden die Handlungsalternativen (Eigentum, Miete) im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung bereits heute miteinander verglichen und dargestellt (bspw. Bürogebäude Bauverwaltung, Feuerwehrgerätehäuser). Bei kurzfristig zu realisierenden Lösungen (bspw. aktuelle Personalmehrung oder akute Baumängel an Gebäuden) ist eine Neubauvariante aufgrund des erforderlichen Planungs- und Umsetzungsprozesses als Sofortmaßnahme i.d.R. auszuschließen. Die Optimierung der von der Stadt genutzten Gebäudeflächen hinsichtlich Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit ist eine Standardaufgabe der Raumplanung.

4. Können zukünftig die Umbaukosten bei der Wirtschaftlichkeitsberechnung separat ausgewiesen werden?

Umbaukosten sind stets elementarer Bestandteil der Mietvertragsverhandlungen. Es wird je nach Einzelfall angestrebt, die jeweiligen Umbaukosten dem Vermieter aufzuerlegen. Dabei ist zu beachten, dass die Verwaltung bestimmte technische und räumliche Anforderungen an das jeweilige Objekt fordert, die zu einer Kostensteigerung zu Lasten des Eigentümers führen kann. In diesen Fällen kann es zu einer separaten Zahlung eines Baukostenzuschusses an den Eigentümer kommen. Die Umbaukosten werden bei der Betrachtung der Wirtschaftlichkeit berücksichtigt und in den Vorlagen für Anmietungen ausgewiesen.

5. Gelten bei dem Abschluss von Mietverträgen auch Wertgrenzen für Zuständigkeitsabstufungen bei Entscheidungen durch Bürgermeister, Hauptausschuss und Bürgerschaft?

Gemäß der Geschäftsanweisung über die Delegation von Entscheidungsbefugnissen entscheidet die Fachbereichsleitung bei Jahresmieten/-pachten bis zu 50.000 €, Grundstücksgröße bis 50 ha oder Vertragslaufzeit bis 12 Jahre. Die Bereichsleitung entscheidet bei Jahresmiete/-pacht bis 25.000 Euro, Grundstücksgröße bis 30 ha oder Vertragsdauer bis 10 Jahre. Bei Entscheidungen dieser Art wird immer der BGM hinzugezogen. Alle darüber hin-

ausgehenden Miet- und Pachtverträge sind vom Hauptausschuss zu entscheiden und vom BGM zu unterschreiben.

Die Bürgerschaft ist bei Abschlüssen von Mietverträgen nicht zu beteiligen.

6. Wie ist das Verfahren in den anderen kreisfreien Städten?

In Kiel hat der Finanzausschuss ab einer Jahresmiete in Höhe von 60.000 EUR über eine Anmietung zu entscheiden.

In Neumünster und Flensburg hat, wie in Lübeck, der Hauptausschuss ab einer Jahresmiete in Höhe von 50.000 EUR zu entscheiden.

Anlagen:

Senatorin Joanna Hagen

► Nr. VO/2019/08132
öffentlich

Lübeck, 03.09.2019

Anfrage

Bearbeitung: Astrid Völker (E-Mail: astrid.voelker@luebeck.de Telefon: 122-1051)

Anfrage des AM Thomas Rathcke (FDP) zu bestehenden Mietverträgen der Hansestadt Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
10.09.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

Welche Gebäude/Räumlichkeiten mietet die Hansestadt Lübeck aktuell?

Begründung:

Wir bitten um Angabe der Mietdauer, des Mietzinses und der Vermieter (ggf. anonymisiert oder „nicht öffentlich“ sowie um Beantwortung bis spätestens 24. September 2019.

Anlagen :

► **Nr. VO/2019/08230**
öffentlich

Lübeck, 02.10.2019

Anfrage

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)

Anfrage des Ausschussmitglieds Thorsten Fürter (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Solaranlagen auf Dächern

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
12.11.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

Zum Relaunch der Seite www.luebeck.de zum 1. Oktober 2019 wurde das Thema "Klimaschutz - Gemeinsam auf Klimakurs in Lübeck" öffentlich mit einem Bild der Solaranlage auf dem Gebäude der Musik- und Kongresshalle als Aufmacher verwendet.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Bürgermeister:

1. Wie viele Solaranlagen werden auf den Dächern von städtischen Liegenschaften aktuell betrieben?
2. Wie hoch ist der Prozentsatz der städtischen Gebäuden, die über eine Solaranlage auf dem Dach verfügen (wenn die Zahl der städtischen Gebäude nur mit einem erhöhten Aufwand zu ermitteln ist, mag insoweit im Sinne einer zügigen Beantwortung der Anfrage die Zahl geschätzt werden)?
3. Wie viele Solaranlagen auf den Dächern kommunaler Liegenschaften wurden ab 2015 neu in Betrieb genommen (bitte nach Jahren getrennt angeben)?
4. Wie viele Solaranlagen auf den Dächern kommunaler Liegenschaften werden in den kommenden drei Jahren voraussichtlich in Betrieb genommen?
5. Welche Hinderungsgründe bestehen, den Anteil der Dächer kommunaler Liegenschaften mit Solaranlagen signifikant zu erhöhen (bitte bei der Antwort insbesondere auf Gebäude eingehen, die nicht unter Denkmalschutz stehen, zB jüngere Schulgebäude).
6. Den Fragesteller hat die Rückmeldung erreicht, dass die Genehmigung von Solaranlagen auf Dächern in Stadtteilen mit einer Erhaltungssatzung (aber ohne bestehenden Denkmalschutz) in bestimmten Fällen nicht erfolgen kann. In wie vielen Fällen mussten Anträge auf Errichtung einer Solaranlage auf dem Dach eines privaten Gebäudes in den letzten Jahren abgelehnt werden? Welche Gründe waren hierfür ausschlaggebend?

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Anlagen :

► **Nr. VO/2019/08258**
öffentlich

Lübeck, 15.10.2019

Anfrage

Bearbeitung: Hans-Jürgen Martens (E-Mail: Telefon: 122-2372)

Anfrage AM Katjana Zunft (DIE LINKE): "Inklusion"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
12.11.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

1. Wie setzen die Stadtverwaltung und die Unternehmen mit städtischer Beteiligung das Thema Inklusion jeweils um?
2. Haben die Stadtverwaltung und die Unternehmen mit städtischer Beteiligung einen Aktionsplan Inklusion bzw. ist geplant so einen zu erstellen?
3. Welche einzelnen Maßnahmen führen die Stadtverwaltung und die Unternehmen mit städtischer Beteiligung jeweils um? (Bitte unterscheiden Sie nach baulichen Maßnahmen und Maßnahmen die die Barrieren in den Köpfen abbauen!)
4. Welche Maßnahmen aus Frage sind beziehen sich auf die jeweiligen Mitarbeiter_innen und welche auf Einwohner_innen und/oder Kund_innen?

Ich bitte um schriftliche Beantwortung.

Begründung:

Anlagen:

► **Nr. VO/2019/08259**
öffentlich

Lübeck, 15.10.2019

Anfrage

Bearbeitung: Hans-Jürgen Martens (E-Mail: Telefon: 122-2372)

Anfrage AM Katjana Zunft (DIE LINKE) "Verbesserte Öffnungszeiten der Lübecker Verwaltung"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
12.11.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

In einer Bürgerbeteiligung des Bürgermeisters Lindenau kam vor einiger Zeit raus, dass die Einwohner_innen sich verbesserte Öffnungszeiten der Lübecker Verwaltung wünschen - die Anfrage nimmt das Thema auf und die Frage 5 ist ein praktisches Problem für Auszubildende die nebenberuflich an 3 Tagen die Woche in der Schlözer-Schule die Erzieher*innenausbildung machen.

1. Welche Einrichtungen der Hansestadt Lübeck (Verwaltungs-, Kultur-, Sport-, Sozial- und Bildungseinrichtungen) sind täglich vor 7 Uhr und nach 16 Uhr geöffnet?
2. Welche Einrichtungen der Hansestadt Lübeck (Ämter, Kultur-, Sport- und Bildungseinrichtungen) sind regelmäßig (einmal oder mehrmals in der Woche) vor 7 Uhr und nach 16 Uhr geöffnet?
3. Welche Einrichtungen der Hansestadt Lübeck (Ämter, Kultur-, Sport- und Bildungseinrichtungen) sind regelmäßig nur zwischen 7 Uhr und 16 Uhr geöffnet Plant der Bürgermeister eine Ausweitung der Erreichbarkeit der Einrichtungen aus Frage 1, über die Kernzeiten hinaus?
4. Wie beurteilt der Bürgermeister die Erreichbarkeit der in Frage 1 genannten Einrichtungen außerhalb der Kernzeiten, insbesondere mit dem öffentlichen Personennahverkehr?
5. Kann der Bürgermeister gewährleisten dass die Heimfahrt nach Nutzung der in den unter Frage 1 genannten Einrichtungen, insbesondere Dorothea-Schlözer-Schule und Volkshochschule, mit dem Stadtverkehr Lübeck, verbessert wird (lange Wartezeiten!)?

Ich bitte um eine schriftliche Beantwortung.

Begründung:

Anlagen:

► **Nr. VO/2019/08260**
öffentlich

Lübeck, 15.10.2019

Anfrage

Bearbeitung: Hans-Jürgen Martens (E-Mail: Telefon: 122-2372)

Anfrage AM Katjana Zunft (DIE LINKE): "Fußgänger*innenampelanlagen"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
12.11.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

1. Wie viele Fußgänger*innenampelanlagen mit wie vielen einzelnen Ampeln gibt es in Lübeck?
2. Wie viele und welche sind inklusiv?
3. An wie vielen gibt es Blindenleitstreifen?

Wie viele sind mit einer Zeitanzeige für die Dauer der Rotphase ausgestattet?

Begründung:

Anlagen:

► **Nr. VO/2019/08288**
öffentlich

Lübeck, 24.10.2019

Anfrage

Bearbeitung: Tim-Alexander Reclam (E-Mail: tim-alexander.reclam@luebeck.de Telefon: 122-1041)

Anfrage des stellv. AM Dr. Axel Flasbarth (Bündnis 90/ Die Grünen): HVV-Beitritt

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
12.11.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

Die Bürgerschaft hat am 31.01.2019 den Bürgermeister beauftragt, "Verhandlungen aufzunehmen, um zu erreichen, dass sich der HVV-Tarif bis zu den Lübecker Bahnhöfen erstreckt, so dass auf dem Streckenteil Lübeck – Reinfeld auch der HVV-Tarif gilt" (kleine HVV-Lösung).

Hierzu möge der Bürgermeister bitte die folgenden Fragen mündlich beantworten:

- 1) Wann haben hierzu Verhandlungen stattgefunden?
- 2) Wer war für die Hansestadt Lübeck beteiligt, wer für den HVV?
- 3) Was sind die (Zwischen-)Ergebnisse der bisherigen Verhandlungen?
- 4) Sind (weitere) Verhandlungen geplant? Wenn ja, wann?

Begründung:

Anlagen:

► **Nr. VO/2019/08289**
öffentlich

Lübeck, 24.10.2019

Anfrage

Bearbeitung: Tim-Alexander Reclam (E-Mail: tim-alexander.reclam@luebeck.de Telefon: 122-1041)

Anfrage des stellv. AM Dr. Axel Flasbarth (Bündnis 90/ Die Grünen): Anlagekriterien der Hansestadt Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
12.11.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

Die schleswig-holsteinsche Landesregierung hat jüngst ein neues Gesetz vorgestellt, um die Anlagestrategie des Landes konsequent nach ökologischen und sozialen Kriterien auszurichten (FINISH). Sie wäre damit Vorreiter in Deutschland.

Vor diesem Hintergrund möge der Bürgermeister bitte die folgenden Fragen beantworten:

1. Welche Anlagerichtlinien bestehen für die Geldanlagen der Hansestadt Lübeck?
2. Sieht die Verwaltung die Notwendigkeit, zukünftig für die Geldanlagen der Hansestadt Lübeck (d.h. die Investitions-, Anlage- und Finanzierungsgeschäfte) soziale bzw. ökologische Kriterien mit einzubeziehen?
3. Welche Wertpapiere und Fonds hat die Hansestadt Lübeck aktuell gezeichnet (genaue Auflistung der Produkte)?
4. Welches Anlagekonzept wird für die Rücklagen der Beteiligungsunternehmen der Hansestadt Lübeck verfolgt?
5. In welche Aktien, Fonds und Anleihen werden die Rücklagen in welcher Höhe investiert (genaue Auflistung der Produkte)?
6. Wie stellt sich das Anlagekonzept der Stiftungen öffentlichen Rechts der Hansestadt Lübeck jeweils dar?
7. In welche Aktien, Fonds und Anleihen haben die Stiftungen in welcher Höhe investiert?

Begründung:

Anlagen:

► Nr. VO/2019/08309
öffentlich

Lübeck, 04.11.2019

Anfrage

Bearbeitung: Katja Mentz (E-Mail: katja.mentz@luebeck.de Telefon: 122-1067/1068)

Anfrage des BM Thomas Misch (FW): Steuerlicher Querverbund kommunaler Unternehmen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
12.11.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	

Anfrage:

Der Bundesfinanzhof will den sogenannten steuerlichen Querverbund bei kommunalen Unternehmen durch den Europäischen Gerichtshof überprüfen lassen. Welche Auswirkungen kann dies für die Hansestadt Lübeck haben? Trifft die Hansestadt Lübeck entsprechende Vorbereitungen für den Falle eines negativen Urteils?

Begründung:

Anlagen:

► **Nr. VO/2019/08323**
öffentlich

Lübeck, 08.11.2019

Anfrage

Bearbeitung: Christoph Baldy (E-Mail: Christoph.Baldy@luebeck.de Telefon: 122-1070)

Anfrage des Ausschussmitgliedes Detlev Stolzenberg (Die Unabhängigen): Sondernutzung während eines Straßenflohmarktes An der Stadtfreiheit

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
12.11.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	

Anfrage:

*Der Straßenflohmarkt An der Stadtfreiheit ist ein besonderes Event im Quartier. Es kommen viele Besucher*innen, die die besondere Atmosphäre genießen. Anwohner*innen aus dem Quartier nutzen die Gelegenheit zur Gemeinsamkeit und zum Austausch. In diesem Jahr wurde die Veranstaltung durch Autofahrer*innen gestört, die die von Ständen und Fußgänger*innen bevölkerte Verkehrsfläche befahren wollten. Daraus ergaben sich bedrohliche Situationen. Der städtische Ordnungsdienst forderte Standbetreiber auf, ihre Stände abzubauen und die Fußwege freizuräumen. Daraus ergeben sich für mich nachfolgende Fragen:*

Welche ordnungsrechtlichen Genehmigungen sind für einen Straßenflohmarkt erforderlich?

Wurden diese Genehmigungen für den Straßenflohmarkt An der Stadtfreiheit beantragt und erteilt?

*Ergeben sich daraus Einschränkungen der Benutzung für sonstige Verkehrsteilnehmer*innen (z. B. Durchfahrtsverbote)?*

Auf welcher Rechtsgrundlage wird der örtliche Ordnungsdienst tätig?

Sind aufgrund der diesjährigen Erfahrungen mit dem Straßenflohmarkt An der Stadtfreiheit Schlussfolgerungen für das Verfahren im kommenden Jahr erkennbar?

Welche Schlussfolgerungen ergeben sich aus den dortigen Erfahrungen für Straßenflohmärkte in anderen Quartieren der Stadt?

Begründung:

Anlagen:

► **Nr. VO/2019/08334**
öffentlich

Lübeck, 11.11.2019

Anfrage

Bearbeitung: Marco Bröcker (E-Mail: broecker@cdu-fraktion-luebeck.de Telefon: 122-1060)

Anfrage AM Hildebrand (CDU): Hansemuseum (Übernahme durch die Stadt)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
12.11.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Anfrage:

Der Bürgermeister wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- Wann genau soll das Hansemuseum an die Hansestadt Lübeck übergehen?
- In welcher Rechtsform wird die Übergabe erfolgen?
- Wie wird das Hansemuseum in den „Konzern“ Hansestadt Lübeck eingegliedert?
- Was bedeutet die Übernahme des Hansemuseums wirtschaftlich für die Stadt?
- Welche Zuschüsse leistet die Hansestadt derzeit (monetär/nichtmonetär)?
- Welche Zuschüsse leisten andere Einrichtungen und Organisationen an das Hansemuseum?
- Mit welchem Aufwand rechnet die Hansestadt nach der Übernahme des Hansemuseums?
- Von welchen jährlichen Kosten für die bauliche und technische Unterhaltung des Museums (inkl. Investitionen) geht die Hansestadt nach der Übernahme des Museums aus?
- Wie viele Besucher hat das Hansemuseum jährlich (in 2018)?

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Anlagen:



► Nr. VO/2019/08096
öffentlich

Lübeck, 28.08.2019

Bericht

Verantwortliche Bereiche:
4.525 - Lübecker Schwimmbäder

Bearbeitung: Björn Hoppe (E-Mail: b.hoppe@luebecker-schwimmbaeder.de Telefon: 0451-31772201)

Sanierung des Sportbads St. Lorenz - SPORTBAD PLUS

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
16.09.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
19.09.2019	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
12.11.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Bericht über das Sanierungserfordernis des Sportbads St. Lorenz.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja
<input type="checkbox"/>	Im Zuge des Beteiligungsverfahrens wurden alle Besuchergruppen einbezogen.
<input type="checkbox"/>	Nein

gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

Die Maßnahme ist:

<input checked="" type="checkbox"/>	neu
<input checked="" type="checkbox"/>	freiwillig
<input type="checkbox"/>	vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
<input type="checkbox"/>	Ja

Bericht:

Das Sportbad St. Lorenz, Ziegelstraße 152, ist mit einer Wasserfläche von 1.215 m² das größte Schwimmbad der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Lübecker Schwimmbäder (LSB). Das Bad wurde im Jahre 1974 errichtet und bietet seinen Besuchern ein wettkampftaugliches 50-Meter-Becken mit 8 Bahnen, eine Sprungturmanlage mit zwei 3-Meter- und 2 1-Meter-Sprungbrettern. Zur Ergänzung verfügt das Bad über ein Nichtschwimmerbecken. Im Untergeschoss beheimatet das Sportbad eine Saunanlage.

Durch eine Schwimmbrücke lässt sich das 50-Meter-Becken in zwei 25-Meter-Becken teilen. Mit dieser Teilung stehen 16 25-Meter-Bahnen für den Schwimmsport zur Verfügung. Der Vergleich zu der Gesamtzahl der 25-Meter-Bahnen, die mit den Schwimmbädern in Kücknitz

(4 Bahnen) und auf dem Zentralbad (6 Bahnen) vorgehalten werden, zeigt, dass das Sportbad in St. Lorenz für den Schul- und Vereinssport und für die Öffentlichkeit eine unverzichtbare Funktion erfüllt.

Strukturdaten 2018

Gäste/Besucher

Erwachsene	46.404
Ermäßigte	5.999
Kinder	12.965
Familientag	4.232
Lübeck-Card Erwachsene	2.406
Lübeck-Card Kinder	1.184
Schwerbehinderte	4.189
Sonstige	2.501
Summe Öffentlichkeit	79.880

Schüler

47.210

Vereine

10.269

Vereine, die durch die Stadt gefördert werden

37.514

Sport-Veranstaltungen (bei 20 Veranstaltungstagen)

6.133

Leistungsschwimmer

1.152

Summe Vereine

55.068

Gesamt Gäste/Besucher

182.158

Der Kostendeckungsbeitrag liegt bei

30 %

Der durchschnittliche Zuschuss pro Gast beträgt

7,96 €

Saunabesucher

3.378

Hinweis: Seit dem 01.07.2019 ist die Saunaanlage aus technischen Gründen geschlossen.

Das Sportbad St. Lorenz ist sanierungsbedürftig. Diese Sanierungsbedürftigkeit wurde bereits im Jahre 2015 durch die damalige Werkleitung festgestellt. Das Architektenbüro "geising + böker gmbh", Hamburg (Experten im Bäderbau) hat bereits im Jahr 2015 eine diesbezügliche Kostenschätzung durchgeführt. Im Jahre 2015 wurde aus diesem Paket lediglich die Fassadensanierung vorgezogen. Die Kernsanierung wurde seinerzeit nicht weiter verfolgt. Mit Wechsel der Werkleitung im Jahre 2017 wurden die Aktivitäten mit dem Ziel einer planmäßigen Sanierung des Sportbads wieder aufgenommen. Ein Beteiligungsverfahren (Gäste/ Nichtgäste/ Schulen/ Vereine/ Mitarbeiter/ Kommunale Selbstverwaltung) zur Sportbadsanierung unter dem Arbeitstitel "Sportbad PLUS" wurde im September 2018 abgeschlossen und im Werkausschuss präsentiert. Neu aufgenommen als Basis weiterer Überlegungen ist der Kleinkinderbereich, der im Wesentlichen durch Familien mit Kindern nachgefragt wird und als Angebot an die jüngsten Gäste gilt, verbunden mit der Hoffnung, dass aus den kleinen Gästen Dauerkunden von morgen erwachsen. Vor diesem Hintergrund wurde die Kostenschätzung des Jahres 2015 überarbeitet und aktualisiert.

Neben den zu erwartenden Baukosten sind Planungskosten (Architekt, TGA-Planer, Statiker) sowie Honoraraufwendungen für einen Projektsteuerer zu erwarten.

Wie schon öfters festgestellt, besteht dringender Handlungsbedarf. Eine technische Havarie - mit dem Ausfall von Schulschwimmunterricht und allen Vereinsaktivitäten - kann nicht ausgeschlossen werden. Für einen ungeplanten Ausfall des Sportbads gibt es keine kurzfristigen Lösungen, um einen Wegfall von 16 25-Meter-Bahnen für den Schul- und Vereinssport zufriedenstellend zu kompensieren.

Die Finanzierung der Maßnahmen wird unter Einwerbung von Fördermitteln in noch nicht bekannter Größe erfolgen. Bei genehmigter Aufnahme der Fremdmittel durch die LSB kann die Kreditlinie der Hansestadt Lübeck geschont werden. Die Finanzierung der Gesamtmaßnahme sollte durch die LSB in enger Abstimmung mit dem Bereich 1.201 – Haushalt und Steuerung geplant werden.

Ein Zeitplan für die Sanierung steht noch nicht. Nach ersten Einschätzungen ist mit einer Planungs- und Vorbereitungszeit ab Grundsatzbeschlussfassung von mindestens 12 Monaten sowie einer Bauzeit von mindestens 9 Monaten zu rechnen. Für die Bauzeit ist die Schließung der Halle für alle Nutzergruppen unumgänglich.

Für den Zeitraum der Sanierungstätigkeiten ist noch zu klären, in wie weit eine Umverteilung der verbleibenden Wasserflächen auf die Vereine/Schulen, während der Schließungszeit möglich ist. Die entsprechenden Benutzergruppen werden frühzeitig hinsichtlich der zu erwartenden Entwicklungen und Folgen beteiligt.

Vor dem Hintergrund des Beteiligungsverfahrens der Jahre 2017/2018, dessen Ergebnis in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 20.09.2018 vorgestellt wurde, soll an der grundsätzlichen Ausrichtung des Sportbads als Wettkampfstätte für den Schwimmsport, unter Beibehaltung des 50-m-Beckens unbedingt festgehalten werden. Unerlässlich für alle Nutzergruppen sind für den Betrieb eine verlässliche Technik, die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften (Brandschutz, Sportstätten VO, DIN, etc.), ein engagiertes Mitarbeiterteam und eine zukunftsorientierte Betriebsausrichtung.

Kurzfassung der aus dem Beteiligungsverfahren gesammelten Erkenntnisse:

- Das SPORTBAD PLUS soll ein Sportschwimmbad bleiben. Dabei stellt der Kernbereich die Erhaltung des 50-Meter-Beckens als wettkampfgerechte Sporteinrichtung für Schulen und Vereine dar.
- Das SPORTBAD PLUS soll technisch so aktualisiert werden, dass ein wesentlicher Beitrag zur Erreichung lokaler Klimaziele erreicht wird und die Realisierung von Einsparpotential möglich ist.
- Das SPORTBAD PLUS erhält ergänzend ein zusätzliches, räumlich getrenntes Kursbecken, wenn möglich, mit Hubboden sowie einen Kleinkindbereich.
- Bei der Planung sind zukunftsorientierte Nutzungsmöglichkeiten auf Machbarkeit zu prüfen, die die gesamte Vielfalt und Trends des Themas "Bewegung im Wasser" unter dem Nachhaltigkeitsaspekt unterschiedlicher Alters- und Interessengruppen berücksichtigen.
- Bei allen Planungen werden die Belange von Menschen mit Behinderungen (Einschränkungen) stärker berücksichtigt.

Weitere Prüfungsfelder:

- Überprüfung der Möglichkeit einer Neukonzeption eines Saunaangebots im Außenbereich.

Die Berücksichtigung aller oben genannten Erkenntnisse ist realisierbar. Die verschiedenen Gästegruppen werden sich im SPORTBAD PLUS mit ihren spezifischen Interessen wiederfinden.

Mit der Kernsanierung im Sportbad wird der Schwimmstandort im Stadtteil St. Lorenz nachhaltig und langfristig gefestigt. Neben dieser Standortsicherung und einer Steigerung bei den Besucherzahlen verspricht die Sanierung eine bessere Wirtschaftlichkeit, insbesondere deshalb, da durch die Investitionen im Bereich der Technik deutliche Verbesserungen im Energieverbrauch zu erwarten sind, die unter anderem auch dazu beitragen, die lokalen Klimaziele (CO₂-Reduzierung) der Hansestadt Lübeck zu erreichen.

Mit dieser Investition wird eine nachhaltige Ausrichtung der ersten "Lübecker Schwimmhalle" angestrebt. Einen Kleinkindbereich gibt es bisher in keinem der drei Hallenbäder Lübecks. Das Zentralbad Schmiedestraße und das Hallenbad Kücknitz werden in einem mittelfristigen Zeitraum folgen müssen. Ziel ist es, mit den umfassenden Kernsanierungsmaßnahmen in

allen Bädern auch die inhaltliche Profilierung des Angebotes öffentlicher Schwimmbäder in Lübeck neu zu definieren und zu strukturieren.

Die bauliche Zukunftssicherung wird durch eine Weiterentwicklung des Kursangebotes flankiert. Für die Generierung von weiteren, altersübergreifenden Besuchergruppen könnte ein zusätzlicher Nutzenwert in Form von Fitness-, Sport- und Gesundheitsleistungen angeboten werden.

Ausblickend auf die Zeit nach der Sanierung ist mit der Wiederinbetriebnahme der Preistarif strukturell anzupassen; dies nicht zuletzt auch, um mit einer Anpassung der Entgelte eine aufkommensgerechte Beteiligung der Nutzergruppen an den Sanierungskosten zu erreichen.

Die LSB begeben sich im Ergebnis mit dem Projekt SPORTBAD PLUS auf den Weg in eine zukunftsorientierte Entwicklung der Lübecker Schwimmbadstruktur und das im Interesse aller Lübecker Bürger. Mit dem SPORTBAD PLUS wird ein marktgerechtes Wasserflächenangebot für alle Bevölkerungsschichten (Öffentlichkeit, Schüler, Vereine) entwickelt und langfristig vorgehalten. Neben der Daseinsvorsorge, die im Wesentlichen dazu dient, die Schwimmfähigkeit der Bevölkerung zu sichern sowie einen Beitrag zu Gesunderhaltung der Menschen zu leisten, kommen immer mehr auch andere Ziele wie Freude im Wasser, Entspannung, die Pflege sozialer Kontakte und Begegnung im Allgemeinen ins Blickfeld des Handelns eines Schwimmbadbetreibers. Neben den bereits ausführlich angemerkten Punkten Sanierung und Kosteneinsparung nehmen die LSB so auch gleichzeitig die ökologischen Verantwortung deutlicher wahr und integrieren die Attraktivierung unter dem begrifflichen Arbeitstitel: SPORTBAD PLUS

Die jetzige Saunaanlage bleibt bis auf Weiteres geschlossen.

Mit Blick auf die Weiterentwicklung der Bäderbranche in Europa zeigt sich, dass eine Neuausrichtung mit Attraktivierung, unter Beibehaltung der Schwimmsportmöglichkeit, andersorts bereits gelungen und erfolgreich umgesetzt worden ist. Die auch zukünftige gesetzte Wettkampftauglichkeit direkt neben dem Thema Barrierefreiheit und der Weiterentwicklung des Kursangebots stehen also nicht im Widerspruch zu einer Steigerung der Aufenthaltsqualität sowohl für Kleinkinder und deren Eltern als auch für die älteren Gäste. Mit einer Entwicklung zum SPORTBAD PLUS werden alle Gästeinteressen berücksichtigt und eine nachhaltige Schwimmbadkonzeption verfolgt.

Die Werkleitung der LSB empfiehlt den städtischen Gremien, wie im Bericht zu verfahren.

Anlagen :

keine

Senatorin Kathrin Weiher



► Nr. VO/2019/07948
öffentlich

Lübeck, 02.09.2019

Bericht

Verantwortliche Bereiche:
5.691 - Lübeck Port Authority

Bearbeitung: Stefan Schultz (E-Mail: stefan.schultz@luebeck.de Telefon: 122-6951)

Neuüberplanung des Altstadthafens

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
21.10.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
04.11.2019	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
12.11.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung vom 29. November 2012 zu Punkt 4.10 mit Drs. Nr. 36 den nachstehend aufgeführten Antrag der SPD-Fraktion einstimmig in geänderter Fassung zu Protokoll angenommen:

„Neuüberplanung des Altstadthafens

Der Bürgermeister wird gebeten, der Bürgerschaft in ihrer Januar-Sitzung 2013 über die Möglichkeiten einer Neuüberplanung in dem Bereich des Lübecker Altstadthafens zu berichten. Dabei sind insbesondere

1. Standorte für weitere, zusätzliche Liegeplatzflächen im Bereich des Wall- und Hansahafens detailliert darzustellen,
2. der Bereich des Altstadthafens innerhalb dessen die Entwicklung der Nördlichen Wallhalbinsel umgesetzt wird, besonders zu berücksichtigen und mögliche Alternativen aufzuzeigen,
3. unterschiedliche Nutzungen sowohl für Langzeit- wie auch Kurzzeitliegeplätze darzustellen, sowie
4. die Erfahrungen mit den bisher gültigen Öffnungszeiten der Eric-Warburg-Brücke, deren Nutzung durch den Schiffsverkehr, wie auch die sich bis heute hieran geäußerte Kritik zu dokumentieren. Des Weiteren sollten die sich durch eine Erweiterung der Liegeplatzkapazitäten im Altstadthafen möglicherweise neuergebende Nutzungsanforderungen an die Öffnungszeiten der Brücke erläutert werden.“

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 5.610 Stadtplanung und Bauordnung
 Ergebnis: Zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
 gem. § 47 f GO ist erfolgt:
 Begründung:

Ja
 Nein

Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist nicht erfolgt, weil deren Belange nicht berührt werden.

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein
 Ja (Anlage 1)

Bericht:

Die Berichterstattung ist, vor dem Hintergrund der noch nicht abgeschlossenen Planungen für die Nördliche Wallhalbinsel, mehrfach aufgeschoben worden.

Im Lübecker Hafen gab und gibt es keinen Hafenteil mit der Bezeichnung „Altstadthafen“. Aufgrund des Kontextes der Fragestellung wird für die Beantwortung davon ausgegangen, dass der ehemalige „Altstadyachthafen“ am Schuppen 6, Hansahafen, Gegenstand der Fragen ist.

Ausgangssituation

Zum Zeitpunkt des Berichtsauftrages wurde im Hansahafen vor Schuppen 6 der „Altstadyachthafen“ als Sportbootanlage für maximal 19 Wasserfahrzeuge betrieben.

Im Bebauungsplan 01.75.00 - Nördliche Wallhalbinsel - ist im südöstlichen Abschnitt des Kulenkampkais eine Landfläche als Sondergebiet (SO) Sportboothafen ausgewiesen und für ein zweigeschossiges Mehrzweckgebäude mit den notwendigen landseitigen Anlagen eines Sportboothafenbetriebes, einem Kiosk, Gastronomie und Räumlichkeiten für einen Verein vorgesehen. Der räumliche Geltungsbereich des B-Planes umfasst jedoch nicht die umliegenden Wasserflächen; somit sind nähere Einzelheiten zu den wasserseitigen Anlagen eines Sportboothafens, einschließlich deren Größe und Zuschnitt, nicht Gegenstand des derzeit rechtswirksamen B-Planes 01.75.00.

Im Rahmen des Projektes „KaiLine“ war bei ausreichender Nachfrage an dieser Stelle eine weitere Sportbootanlage vorgesehen.

Weitere Entwicklung

Seit 2013 wurden die Hafenflächen im Bereich des Hansahafens durch die Verwaltung unter folgenden Prämissen entwickelt:

- Die Lübecker Altstadt soll wassertouristisch erreichbar und erlebbar sein. Dies erfordert den Aufbau und das Vorhalten der notwendigen Liegeplatz- und Servicekapazitäten.

- Die Wassersporteinrichtungen sind qualitativ so zu entwickeln, dass sie die Anforderungen hinsichtlich Ver- und Entsorgung erfüllen.
- Das Projekt KaiLine wird gemäß Beschluss der Bürgerschaft nicht realisiert. Stattdessen soll das PIH-Konzept umgesetzt werden. Der dafür erforderliche Bebauungsplan 01.77.00 befindet sich im Aufstellungsverfahren.
- Der Bereich Europäisches Hansemuseum, Drehbrückenplatz einschließlich einer Wassertreppe und der Straße „An der Untertrave“ soll städtebaulich aufgewertet und erlebbar sein.
- Für zusätzliche Passagierverkehre mit der MS Hanse und der MS Hansa zwischen der Innenstadt und Travemünde ist ein geeigneter Anleger erforderlich.

Hieraus wurden folgende Maßnahmen für die vom Bereich Lübeck Port Authority verwalteten Hafensflächen des Hansahafens und deren Nutzung abgeleitet und umgesetzt:

- Verlagerung der Liegeplätze der MS Fehmarnbelt und des Museumshafens vom Behnkai an den Hansekai, Beendigung des Betriebes des „Altstadtyachthafens“,
- ab der Saison 2017 neuer Sportboothafen „The Newport“ am Behnkai für bis zu 50 Boote bis maximal ca. 30 m Länge,
- Anleger für Fahrgastverkehre nach und von Travemünde am Hansekai,
- Verlagerung des Eimerkettenbaggers „Wels“ des Museumshafens vom Holstenhafen an den Hansekai.

Die aktuellen Nutzungen des Hansahafens werden in der Anlage dargestellt. Der Bereich Lübeck Port Authority geht davon aus, dass mit „The Newport“ die derzeitige Nachfrage nach Sportbootliegeplätzen sowohl für Dauerlieger wie auch für Gastlieger im Bereich des Hansa- und Wallhafens abgedeckt wird.

Der Bereich Lübeck Port Authority ist hinsichtlich der Entwicklung und zukünftigen Nutzung der Hafen- und Gewässerflächen in das laufende Bebauungsplanverfahren 01.77.00 einbezogen und steht mit der Lübeck Travemünde Marketing GmbH im Austausch hinsichtlich des touristischen Entwicklungskonzeptes Lübeck.Travemünde 2030. Aussagen aus diesen und weiteren Verfahren zur zukünftigen Entwicklung und Nutzung des Hansa- und Wallhafens soll mit diesem Bericht nicht vorgegriffen werden.

In Bezug auf die Öffnungszeiten der Eric-Warburg-Brücke wird auf die Vorlage 2017/04713 vom 02.03.2017 „Änderung der Öffnungszeiten und der Bedingungen zur Öffnung der Eric-Warburg-Brücke“ und den getroffenen Beschluss verwiesen:

Die Bedingungen für die Öffnungszeiten der Eric-Warburg-Brücke werden wie folgt festgelegt:

- Die Berufsschifffahrt mit Ausnahme der Fahrgastschiffe im Liniendienst hat Vorrang vor dem Straßenverkehr. Sie erhält jederzeit eine Öffnung, wenn sie sich mit einem Vorlauf von zwei Stunden anmeldet.
- Fahrgastschiffe im Liniendienst, die aufgrund ihrer Bauhöhe eine Öffnung der Eric-Warburg-Brücke erfordern, haben sich an die festgelegten Öffnungszeiten für die Freizeitschifffahrt zu halten. Fahrgastschiffe, die bereits einen Liniendienst anbieten, haben Bestandsschutz.
- Schiffe, die nicht gewerblich betrieben werden, wie z.B. die Traditionssegler des Museumshafens zu Lübeck e.V., das Feuerschiff oder Lisa von Lübeck haben sich an die festgelegten Öffnungszeiten für die Freizeitschifffahrt zu halten.
- Für die Freizeitschifffahrt werden Optionen für folgende Öffnungen angeboten.
 - In den Sommermonaten (vom 01.04. – 31.10.) bestehen vier Optionen je Tag: morgens, mittags, nachmittags und abends,


- In den Wintermonaten (vom 01.11. – 31.03.) bestehen zwei Optionen je Tag: morgens und nachmittags nach telefonischer Anmeldung zwei Stunden vor der gewünschten Öffnung beim Brückenwärter.
- Die genauen Zeiten werden vom Baulastträger in Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde, dem Wasser- und Schifffahrtsamt und dem Hafenamtsamt festgelegt und über das Wasser- und Schifffahrtsamt der Schifffahrt mitgeteilt.
- Besondere maritime Veranstaltungen, wie z.B. ein Koggentreffen, können einen Sonderstatus erlangen. Hierfür sind gesonderte Öffnungen bei dem Baulastträger zu beantragen und unter Beteiligung der Straßenverkehrsbehörde genehmigen zu lassen.

Änderungsbedarf sieht die Lübeck Port Authority nicht.

Anlagen :

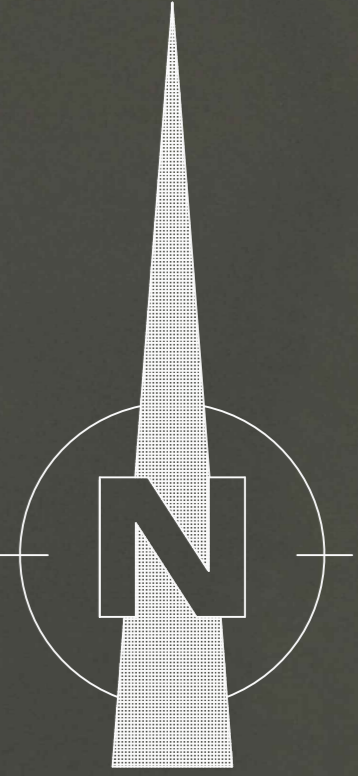
Anlage 1 – Lageplan

Senatorin Joanna Hagen



Sportboothafen "The Newport"

Lisa von Lübeck



Schuppen 9

Fahrgastschiff "HANSE"

Fahrgastschiffe

Fehmarnbelt

Fehmarnbelt

Schuppen 6

Museumshafen

Fahrgastschiffe

Hansestadt LÜBECK
Lübeck Port Authority



Hansahafen
aktuelle Nutzung



► **Nr. VO/2019/07212-01**
öffentlich

Lübeck, 17.10.2019

Bericht **-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:
2.830 - Kurbetrieb Travemünde

Bearbeitung: Heike Blankenburg (E-Mail: heike.blankenburg@luebeck-tourismus.de Telefon: 04502 - 804 130)

Klare Regelung für den Grünstrand - Ergebnisbericht Saison 2019

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.10.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
11.11.2019	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
12.11.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Aufgrund eines Bürgerschaftsauftrages vom 27.09.2019 hat der Kurbetrieb Travemünde ein Konzept mit klaren Regeln für die Nutzung der Liegewiese an der Kaiserallee erarbeitet, welches das ausufernde Grillen und damit einhergehende Belästigungen der Anwohner und sonstiger Gäste eindämmen sollte. In der Saison 2019 wurde dieses Konzept umgesetzt. Über die Auswirkungen wird nachfolgend berichtet.

Bericht:

Folgende Maßnahmen wurden in der Saison 2019 zur Verbesserung der Situation auf der Liegewiese umgesetzt:

1. Einrichtung von sechs gekennzeichneten Grillplätzen mit nicht brennbarem Untergrund sowie Müll- und Aschebehältnissen für die Aufstellung und den Betrieb von mitgebrachten Grillgeräten
2. Begrenzung der Zeiten, in denen gegrillt werden darf, auf täglich 9.00 bis 21.00 Uhr
3. Aufstellung eines Toilettencontainers mit Möglichkeit zum Geschirrspülen
4. Beauftragung eines Wachdienstes an den Wochenenden (Freitag bis Sonntag) und Feiertagen vom 17. Mai bis 1. September
5. Ausschilderung einer entsprechenden Nutzungsordnung

Im Verlauf der Saison 2019 konnte vom Kurbetrieb Travemünde festgestellt werden, dass es durch die Umsetzung des Konzeptes zu einer deutlichen Verbesserung der Situation auf der Liegewiese gekommen ist. Beschwerden von Anwohnern und Besuchern der Liegewiese und der umliegenden Bereiche sind gegenüber der Saison 2018 erheblich zurückgegangen. Vereinzelt Beschwerden bezogen sich lediglich auf Störungen der Nachtruhe durch laute Musik und Gespräche. Derartige Vorkommnisse sind jedoch üblicherweise in jeder Saison im gesamten Strandbereich hin und wieder zu verzeichnen. Beschwerden über Belästigungen durch vom Grillen verursachte Rauchschwaden gab es in lediglich in zwei Fällen. Der Sicherheitsdienst hat in seinen täglichen Protokollen einige Verstöße gegen die Nutzungsordnung dokumentiert. Durch entsprechende Ansprache konnte jedoch in allen Fällen auf friedlichem Wege ein Unterlassen des regelwidrigen Verhaltens erwirkt werden. Im Allgemeinen ist der Einsatz des Sicherheitsdienstes von den Besuchern sehr positiv gewertet worden. Sehr viele

Besucher gaben an, sich durch die Anwesenheit der Wachleute sicherer zu fühlen. Vielfach wurde auch die Möglichkeit gelobt, Ansprechpartner vor Ort zu haben, um allgemeine Anliegen z. B. Wegbeschreibungen, Nachfragen zu Veranstaltungen, rechtliche Regelung am Strand etc. erörtern zu können.

Der städtische Ordnungs- und Verkehrsdienst teilte mit, dass auch aus dortiger Sicht das Grillen auf der Liegewiese durch den Sicherheitsdienst sehr geordnet abgelaufen ist. Auch dort gab es nur noch vereinzelte Beschwerden und einige unqualifizierte Anrufe bezüglich des Migrationshintergrundes einiger Nutzer. Die von der Straßenverkehrsbehörde versuchsweise eingeführte Einbahnstraßenregelung in der Kaiserallee hat sich aus Sicht des Ordnungs- und Verkehrsdienstes insbesondere im Hinblick auf das Parken und die Einhaltung eines ausreichend breiten Rettungsweges bewährt.

Die Polizei teilte auf Nachfrage mit, dass lediglich zwei aktenkundige Einsätze stattgefunden haben. Hierbei ging es um eine nächtliche Belästigungen durch lärmende Personen und um illegales Zelten. Im Übrigen vertritt die Polizei die Auffassung, dass der Einsatz des Sicherheitsdienstes an den Wochenenden und Feiertagen gut geeignet war, um Störungen jeder Art zu unterbinden. Die Verkehrssituation in der Kaiserallee stellte sich aus Sicht der Polizei nach der verkehrsrechtlichen Umgestaltung als äußerst positiv dar. Durch die Einbahnstraßenregelung ist neuer Parkraum geschaffen worden, so dass die Anzahl von konkreten Verkehrsbehinderungen deutlich zurückgegangen ist. Ausnahmезustände in verkehrlicher Hinsicht, die aufgrund extremer Wetterverhältnisse an einem Wochenende aufgetreten waren, sollten unberücksichtigt bleiben, da dieses Phänomen alle Küstenorte betraf.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich das in der abgelaufenen Saison angewandte Konzept bewährt hat und beibehalten wird.

Anlagen:

-

Senator Sven Schindler



► Nr. VO/2019/08193
öffentlich

Lübeck, 18.09.2019

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:

4.511 - Städtische Kindertageseinrichtungen

Bearbeitung: Peggy Klaus (E-Mail: peggy.klaus@luebeck.de Telefon: 122-5117)

Annahme einer Geldspende der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck in Höhe von 4.526,45 EUR für die Anschaffung von körpergerechten Ausstattungsgegenständen in der Kindertageseinrichtung Schaluppenweg

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
21.10.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
07.11.2019	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
12.11.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Geldspende der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck in der Höhe von 4.526,45€ zur Anschaffung von körpergerechten Ausstattungsgegenständen wird angenommen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

1.0201 – Haushalt und Steuerung

Ergebnis:

Zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja
 Nein

Begründung:

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch: §76 Abs.4 GO

Finanzielle Auswirkungen:

Nein
 Ja (Anlage 1)

Begründung:

Die Kindertageseinrichtung Schaluppenweg betreut integrative Kinder und möchte für die integrative Gruppe neue Möbel wie Stühle und Tische und eine Schrankwand anschaffen. Damit soll für ein körpergerechtes und ergonomisches Sitzen gesorgt und gleichzeitig mit der Neugestaltung eine reizarme Umgebung geschaffen werden, welches für die Entwicklung dieser Kinder wichtig ist.

Konsumtive Folgeaufwendungen sind mit der Spendenannahme nicht verbunden.

Es handelt sich bei dieser Spende um eine Mehrfachspende.

Für die Mehrfachspende gilt nach Abschnitt II. der Dienstanweisung zur Umsetzung von §76 Abs.4 GO: Leistet ein/e GeberIn in einem Haushaltsjahr mehrere Spenden, deren Gesamtwert die Wertgrenze für die Zuständigkeit als Einzelspende überschreitet, so entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwertes der Spenden zuständige Organ über die Annahme oder Vermittlung der Spenden.

Mit der Spende über 4.526,45 € erreicht die Spendensumme der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck im Jahr 2019 einen Gesamtwert von 348.010,45€. Im Zuge des Mehrfachspendenverfahrens ist der Hauptausschuss nach der am 21.03.2013 von ihr beschlossenen Delegationsregelung für die Annahme dieser Einzelspende

Anlagen:

Spendenzusage der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck vom 19.06.2019

Senatorin Kathrin Weiher



Gemeinnützige Sparkassenstiftung zu Lübeck
Breite Straße 18 –28 | 23552 Lübeck

Breite Straße 18 –28
23552 Lübeck

TEL 0451 147-214
FAX 0451 147-344
MAIL stiftung@spk-luebeck.de

Hansestadt Lübeck
Kindertageseinrichtung Schaluppenweg
Frau Hiltrud Venhorst
Schaluppenweg 15
23558 Lübeck

Lübeck, 19. Juni 2019

Antrag-Nr.: 19001,04

Unterstützung zur Anschaffung von körpergerechten Ausstattungsgegenständen

Sehr geehrte Frau Venhorst,

im Jahr 2008 wurde der Kindergartenfonds der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung ins Leben gerufen. Mit den Mitteln unterstützen wir Vorhaben von bis zu 15.000 Euro im Einzelfall. Das Geld wird für die Anschaffung von Inventar, Spielzeug und Büchern sowie für Umgestaltungsmaßnahmen der Außenspielbereiche der Kindereinrichtungen bereitgestellt. Bisher konnten bereits mehr als 170 Vorhaben im Rahmen des Kindergartenfonds bewilligt werden.

Ich freue mich, dass die Stiftungsgremien Ihnen aus dem Budget des Kindergartenfonds den erbetenen Betrag in Höhe von

4.526,45 Euro

für die Anschaffung der Ausstattungsgegenstände bewilligt haben.

Es würde uns freuen, wenn Sie das Logo unserer Stiftung in der Kita gut sichtbar anbringen. Wir stellen Ihnen gern eine Plakette zur Verfügung.

Nach Ablauf unserer Fördermaßnahme bitten wir Sie, uns Rechnungs- bzw. Abrechnungskopien über die Kosten der Maßnahme vorzulegen. Der Zeitraum für die Geldabforderung beträgt maximal zwölf Monate.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Schumacher
Vorstandsvorsitzender

Stiftungsvorstand:

Frank Schumacher, Vorsitzender, Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse zu Lübeck AG
Titus Jochen Heldt, stellvertretender Vorsitzender, Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit
Wolfgang Pötschke, Aufsichtsratsvorsitzender der Sparkasse zu Lübeck AG

www.gemeinnuetzige-sparkassenstiftung-luebeck.de



Neues aus der Stiftung?
Besuchen Sie uns auf www.facebook.com/GemeinnuetzigeSparkassenstiftungLuebeck



► Nr. VO/2019/08194
öffentlich

Lübeck, 18.09.2019

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
4.511 - Städtische Kindertageseinrichtungen

Bearbeitung: Peggy Klaus (E-Mail: peggy.klaus@luebeck.de Telefon: 122-5117)

Annahme einer Geldspende der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck in Höhe von 12.269,38 EUR für die Anschaffung einer Sandspielanlage auf dem Außengelände der Kindertageseinrichtung Am Behnckenhof

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
21.10.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
07.11.2019	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
12.11.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Geldspende der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck in Höhe von 12.269,38 € zur Anschaffung einer Sandspielanlage wird angenommen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.0201- Haushalt und Steuerung
Ergebnis: Zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt: Ja
 Nein
Begründung:

Die Maßnahme ist: neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch: §76 Abs.4 GO

Finanzielle Auswirkungen: Nein
 Ja (Anlage 1)

Begründung:

Die Kindertageseinrichtung Am Behnckenhof möchte eine Sandspielanlage anschaffen. Mit diesem Außenspielgerät sollen bei den Elementarkindern die taktilen Sinne ausgeprägt, das Mengenverständnis gefördert und den Spaß am Experimentieren geweckt werden.

Da es sich bei dieser Einrichtung um ein angemietetes Objekt handelt und der Vermieter aus finanziellen Gründen dieses Spielgerät nicht anschaffen kann, hat die Kindertageseinrichtung

einen entsprechenden Antrag zur Anschaffung bei der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck gestellt. Dieser wurde gewährt.

Konsumtive Folgeaufwendungen sind mit der Spendenannahme nicht verbunden.

Es handelt sich bei dieser Spende um eine Mehrfachspende.

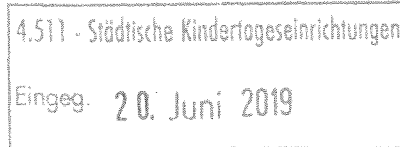
Für die Mehrfachspende gilt nach Abschnitt II. der Dienstanweisung zur Umsetzung von §76 Abs.4 GO: Leistet ein/e GeberIn in einem Haushaltsjahr mehrere Spenden, deren Gesamtwert die Wertgrenze für die Zuständigkeit als Einzelspende überschreitet, so entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwertes der Spenden zuständige Organ über die Annahme oder Vermittlung der Spenden.

Mit der Spende über 12.269,38 € erreicht die Spendensumme der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck im Jahr 2019 einen Gesamtwert von 360.370,83€. Im Zuge des Mehrfachspendenverfahrens ist der Hauptausschuss nach der am 21.03.2013 von ihr beschlossenen Delegationsregelung für die Annahme dieser Einzelspende über 12.269,38€ zuständig

Anlagen:

Spendenzusage der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck vom 19.06.2019

Senatorin Kathrin Weiher

Gemeinnützige Sparkassenstiftung zu Lübeck
Breite Straße 18 –28 | 23552 LübeckBreite Straße 18 –28
23552 LübeckTEL 0451 147-214
FAX 0451 147-344
MAIL stiftung@spk-luebeck.deHansestadt Lübeck
Kindertageseinrichtung Am Behnckenhof
Herrn Klaus-Dieter Pempeit-Weyers
Am Behnckenhof 58 - 60 a
23554 Lübeck

Lübeck, 19. Juni 2019

Anl.: Az.:

Antrag-Nr.: 19001,03

Unterstützung zur Anschaffung einer Sandspielanlage

Sehr geehrter Herr Pempeit-Weyers,

im Jahr 2008 wurde der Kindergartenfonds der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung ins Leben gerufen. Mit den Mitteln unterstützen wir Vorhaben von bis zu 15.000 Euro im Einzelfall. Das Geld wird für die Anschaffung von Inventar, Spielzeug und Büchern sowie für Umgestaltungsmaßnahmen der Außenspielbereiche der Kindereinrichtungen bereitgestellt. Bisher konnten bereits mehr als 170 Vorhaben im Rahmen des Kindergartenfonds bewilligt werden.

Ich freue mich, dass die Stiftungsgremien Ihnen aus dem Budget des Kindergartenfonds den erbetenen Betrag in Höhe von

12.269,38 Euro

für die Anschaffung der Sandspielanlage bewilligt haben.

Es würde uns freuen, wenn Sie das Logo unserer Stiftung in der Kita gut sichtbar anbringen. Wir stellen Ihnen gern eine Plakette zur Verfügung.

Nach Ablauf unserer Fördermaßnahme bitten wir Sie, uns Rechnungs- bzw. Abrechnungskopien über die Kosten der Maßnahme vorzulegen. Der Zeitraum für die Geldabforderung beträgt maximal zwölf Monate.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Schumacher
Vorstandsvorsitzender

Stiftungsvorstand:

Frank Schumacher, Vorsitzender, Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse zu Lübeck AG
Titus Jochen Heldt, stellvertretender Vorsitzender, Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit
Wolfgang Pötschke, Aufsichtsratsvorsitzender der Sparkasse zu Lübeck AG

www.gemeinnuetzige-sparkassenstiftung-luebeck.de



Neues aus der Stiftung?
Besuchen Sie uns auf www.facebook.com/GemeinnuetzigeSparkassenstiftungLuebeck



► Nr. VO/2019/08246
öffentlich

Lübeck, 10.10.2019

Vorlage -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.101 - Bürgermeisterkanzlei

Bearbeitung: Thorsten Upts (E-Mail: thorsten.upts@luebeck.de Telefon: 122-1506)

Teilnahme der Hansestadt Lübeck am Konsolidierungsfonds II - Zustimmung der Bürgerschaft zum öffentlich-rechtlichen Vertrag Land Schleswig-Holstein ./ Hansestadt Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.10.2019	Senat	Nichtöffentlich	
12.11.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	

Beschlussvorschlag:

Dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Hansestadt Lübeck über die Konsolidierungshilfen nach § 11 des Finanzausgleichsgesetzes wird zugestimmt.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja

Nein- Begründung:

Keine unmittelbaren Auswirkungen

Die Maßnahme ist:

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Ja (Anlage 1)

Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
<input type="checkbox"/>	Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

--

Begründung:

Gem. Beschluss der Bürgerschaft vom 28.03.2019 (VO/2019/07224) wurde auf Grundlage des vom schleswig-holsteinischen Landtag beschlossenen Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) – veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt S.-H 19/2018 – durch die Hansestadt Lübeck die Teilnahme am Konsolidierungsprogramm 2019 - 2024 des Landes beantragt. Dies beinhaltet sowohl die fristgerechte Beantragung von Konsolidierungshilfen gem. §11 (3) FAG, als auch die Übersendung eines Konsolidierungskonzeptes gem. §11 (2) FAG.

Im Anschluss wurde mit dem für Inneres zuständigen Ministerium das Konsolidierungskonzept einvernehmlich abgestimmt und in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag verbindlich festgelegt.

Die Unterzeichnung des öffentlich-rechtlichen Vertrages erfolgte am 17.09.2019 bzw. 01.10.2019; gem. § 7 Abs. 1 des Vertrages wird dieser jedoch nur wirksam, wenn die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck diesem Vertrag innerhalb von zwei Monaten zustimmt.

Anlagen:

Öffentlich-rechtlicher Vertrag Land Schleswig-Holstein ./ Hansestadt Lübeck

Bürgermeister Jan Lindenau

Öffentlich-rechtlicher Vertrag

zwischen dem Land Schleswig-Holstein
endvertreten durch den Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration
nachstehend Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration genannt

und
der Hansestadt Lübeck
vertreten durch den Bürgermeister

nachstehend Hansestadt Lübeck genannt

über die Konsolidierungshilfen nach § 11 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG)

§ 1

Gegenstand des Vertrages, Konsolidierungsziel

Die Hansestadt Lübeck und das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration schließen diesen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Ziel, dass die Hansestadt Lübeck zum nächst möglichen Zeitpunkt wieder aus eigener Kraft dauerhaft einen strukturell ausgeglichenen Haushalt erreicht und die aufgelaufenen Jahresfehlbeträge zurückführt, um so kommunalpolitische Handlungsspielräume zurück zu gewinnen. Dieses Ziel soll durch die Gewährung von solidarisch durch die kommunale Familie und das Land bereitgestellte Konsolidierungshilfen und einen angemessenen Eigenanteil der Hansestadt Lübeck zur Haushaltskonsolidierung erreicht werden.

§ 2

Konsolidierungshilfe

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration gewährt der Hansestadt Lübeck Konsolidierungshilfe nach den §§ 4 Absatz 2 Nummer 1 und 11 FAG sowie der dazu ergangenen Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen (§ 11 FAG) vom 04. Januar 2019 (Amtsblatt Schl.-H. S. 125 ff.) – nachfolgend Richtlinie genannt.

§ 3

Beitrag der Hansestadt Lübeck zur Haushaltskonsolidierung

- (1) Die Hansestadt Lübeck verpflichtet sich, einen angemessenen Eigenanteil zur Haushaltskonsolidierung zu erbringen. Der Eigenanteil muss geeignet sein, den Haushalt der Hansestadt Lübeck dauerhaft und strukturell, also jährlich wiederkehrend, zu entlasten.
- (2) Die Hansestadt Lübeck verpflichtet sich, den mit öffentlich-rechtlichem Vertrag vom 14. Oktober 2015 für das Jahr 2018 vereinbarten Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 24.710.000,--€ weiterhin zu leisten.

Darüber hinaus wird sie einen zusätzlichen Eigenanteil in Höhe von mindestens 10,--€ je Einwohnerin und Einwohner auf Grundlage der Einwohnerzahl zum 31. März 2018 und somit in Höhe von 2.162.000,--€ nachweisen, der in den Jahren 2019 bis einschließlich 2021 finanziell wirksam wird.

Dieser Konsolidierungsbeitrag wird durch Übererfüllung im Umfang von 7.276.380,--€ (Stand 01.06.2019) des für das Jahr 2018 vereinbarten Konsolidierungsbeitrags (Anlage 1), sowie die in der Anlage 2 dargestellten Konsolidierungsmaßnahmen realisiert; die Anlagen sind Bestandteil dieses Vertrages. Sofern der in den Anlagen ausgewiesene Konsolidierungsbeitrag nicht in der dargestellten Höhe erbracht wird bzw. einzelne Maßnahmen nicht oder nicht vollständig umgesetzt werden, führt dies nicht zu einer Kürzung der Konsolidierungshilfe nach Ziffer 7.2 der Richtlinie, solange der Mindestbeitrag nach Satz 1 und 2 erfüllt wird.

- (3) Die Steuersätze werden mindestens in folgender Höhe festgesetzt, solange ein Abbau der aufgelaufenen Fehlbeträge oder Jahresfehlbeträge nicht erfolgt ist oder sich mittelfristig ein neuer Jahresfehlbetrag abzeichnet:

Steuerart	ab 2019 ¹
Grundsteuer A	400 %
Grundsteuer B	500 %
Gewerbesteuer	450 %
Zweitwohnungssteuer	12%
Vergnügungssteuer	18%

¹ Mindestens die Steuersätze nach Ziffer 3.3 der Richtlinie; sind die tatsächlichen Steuersätze im Jahr 2019 höher, sind mindestens diese Werte einzusetzen.

Hundesteuer	144 €
-------------	-------

- (4) Die Hansestadt Lübeck ist berechtigt, vertraglich vereinbarte Konsolidierungsmaßnahmen im laufenden Konsolidierungszeitraum durch eine oder mehrere andere Maßnahmen zu ersetzen, sofern das für die vertraglich vereinbarte Konsolidierungsmaßnahme prognostizierte Einsparpotenzial mindestens in gleicher Höhe erreicht wird. Ihr Ersatz ist nach Ziffer 7.2 der Richtlinie anzuzeigen.

§ 4

Anwendung der Richtlinie

Die Vertragsparteien sind sich einig, dass ungeachtet der gesonderten Erwähnung einiger Ziffern im Vertragstext die Richtlinie in ihrem vollen Umfang Bestandteil dieses Vertrages ist. Auf die Möglichkeit der Kürzung der Konsolidierungshilfe nach Ziffer 7.2 der Richtlinie wird besonders hingewiesen.

§ 5

Sonstiges

Sollte eine oder sollten mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Regelung eine Regelung zu treffen, die dem mit ihr verfolgten Zweck am nächsten kommt. Dasselbe gilt für etwaige Lücken des Vertrages.

§ 6

Vertragsdauer

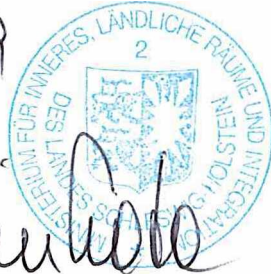
- (1) Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2024².
- (2) Um den angestrebten Konsolidierungseffekt sicher zu stellen, ist während der Laufzeit des Vertrages eine vorzeitige Kündigung ausgeschlossen.
- (3) Eine Änderung des § 4 Absatz 2 Nummer 1 oder § 11 FAG sowie eine Änderung der Richtlinie berechtigen die Vertragspartner, eine Anpassung dieses Vertrages zu verlangen.

² Das Jahr 2024 wird für die letztmalige Evaluation benötigt.

§ 7**Inkrafttreten, Veröffentlichung**

- (1) Dieser Vertrag wird wirksam, wenn die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck diesem Vertrag innerhalb von zwei Monaten nach Unterzeichnung zugestimmt hat (§ 11 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 FAG). Andernfalls wird dieser Vertrag gegenstandslos.
- (2) Der Vertrag tritt rückwirkend zum 1. Januar 2019 in Kraft.
- (3) Sobald der Vertrag nach Maßgabe des Absatzes 1 wirksam geworden ist, wird er auf der Internetseite des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration und der Internetseite der Hansestadt Lübeck veröffentlicht.

Kiel, 1.10.2019

Ministerium für Inneres, ländliche Räume
und Integration

Lübeck, 17.09.2019

Jan Lindenau
Bürgermeister

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkung 2018	Lfd. Nr. Vertrag I
1	2	3	4
I.	Verbesserung der Erträge/Einnahmen		
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung \geq 10 T€		
1.	Pachterhöhung für Grundstücke in attraktiver Lage	26,00	4
2.	Lübecker Hafengesellschaft - Anteilsverkauf (4%)	500,00	6
3.	Verkaufserlös Maritim-Grundstück (4%)	242,00	7
4.	Erlöse aus Grundstücksverkäufen (4%)	4.734,40	8
5.	Volkshochschule / Anpassung der Entgeltordnung zum Herbstsemester 2012	122,30	9
6.	Stadtbibliothek / Anpassung der Entgeltordnung	46,90	10
7.	Kita / Anhebung der Kita-Entgelte ab Kindergartenjahr 2013/2014 um 1%	55,40	11
8.	Schule und Sport / Anhebung der Gebühren für die Viermastbark Passat zum 01.06.2012	37,60	12
9.	Lübeck Port Authority (LPA) / Anpassung der Entgeltordnung Hafensbahn ab 11.12.2011	253,80	13
10.	Erhöhung Parkgebühren	793,00	15
11.	Verkehr / Anpassung der Straßenausbau-beitragssatzung von 75% auf 85%.	201,00	16
12.	Stadtgrün und Verkehr / Abschluss eines neuen Werbevertrages.	580,60	20
13.	Nordische Filmtage/ Anpassung des Preistarifs ab 2012	24,70	22
14.	Steuern / Verstärkte Außenkontrollen zur Hundebestandsermittlung	222,90	81
15.	Hundesteuererhöhung	142,80	118
16.	Zweitwohnungssteuererhöhung	295,40	120
17.	Vergnügungssteuererhöhung von 12% auf 18%	1.214,50	137
18.	Gewerbesteuererhöhung von 430 auf 450 Basispunkten	3.981,60	138
19.	Grundsteuererhöhung	2.207,60	149
20.	Intensivierung der Prüfungstätigkeit Vergnügungssteuer	167,80	160
21.	Änderung der im Generalpachtvertrag (für Kleingärten) festgesetzten Höhe ab 01.11.2016	108,20	169

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkung 2018	Lfd. Nr. Vertrag I
1	2	3	4
22.	Gebührenanpassung in den Parkhäusern an Marktniveau	37,70	192
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€		
1.	Steuern / Einsparung von Gebühren aus nicht mehr benötigten Zugriffs-Lizenzen für Softwareprogramme	2,60	109
2.	Wirtschaft und Liegenschaften Gutachterausschuss / Satzung anpassen	3,70	111
3.	Wirtschaft und Liegenschaften Gebührenerhöhung	30,80	112
4.	Erhöhung der Gebühren für die öffentliche Rechtsauskunftsstelle	10,30	121
5.	Kurbetrieb Travemünde Erhöhung der Entgelte für Wohnmobilparkplatz	5,20	122
	Zwischensumme I. der Spalten:	16.048,80	
II.	Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben		
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€		
1.	Logistik / Externe Vergabe der Botendienste	72,90	26
2.	Rechnungsprüfungsamt / Einsparung von 2 Planstellen BBO A 12	207,30	27
3.	Kurhausbetriebe Travemünde mbH, Verkauf des Kurhaus-Grundstücks (4%)	108,00	28
4.	Logistik / Senkung der Portokosten	129,50	29
5.	Reduzierung der Repräsentationsaufwendungen bei Stadtpräsidentin und Bürgermeister	9,40	31
6.	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit / Auflösung des Bereiches und Einrichtung als Stabsstelle	149,20	32
7.	Büro der Bürgerschaft / Einsparung einer Planstelle BBO A 13H	93,50	33
8.	Sanierung des Betriebes SeniorInneneinrichtungen	366,80	36
9.	Flughafen Lübeck GmbH - Verkauf zum 01.01.2013, Wegfall Defizitausgleich	3.241,60	37
10.	Märkte / Erwirtschaftung ausgeglichenes Ergebnis durch Stellenreduzierung	62,20	38
11.	Bali / JAW - Kantinenschließung im Verwaltungszentrum Mühlentor	239,00	39, 40, 41
12.	Gesundheitsamt / Ausschreibung von ordnungsrechtlichen Bestattungen	61,00	42
13.	Gesundheitsamt / KISS / Standardabsenkung durch Verzicht auf Verwaltungsstelle	53,40	43

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkung 2018	Lfd. Nr. Vertrag I
1	2	3	4
14.	Wirtschaft und Liegenschaften - Beendigung des MV Beckergrube 95	29,80	44
15.	Zusammenlegung der Bereiche Verbraucher-, Umwelt- und Naturschutz	460,80	45
16.	Entwässerungssatzung / Abschaffung der Rabattgewährung für Wassergroßabnehmer	638,90	47
17.	Stadtwald / Erwirtschaftung ausgeglichenes Ergebnis bis 2015	121,10	48
18.	Schließung des Burgklosters und Umbau zum EHM Deckelung Zuschuss auf 400 T€	182,00	49
19.	Schule und Sport / Schließung Luisenhofschule - Auslaufen mit Schuljahr 2011/2012	43,40	50
20.	Musik- und Kongresshalle / Kürzung der Zuschüsse in 2 Stufen à 5 %	123,80	52
21.	Lübecker Schwimmbäder / Optimierung im Bestand	440,00	53
22.	Senkung Zuschuss an Kulturstiftung / Lübecker Museen in drei Stufen à 2%	280,00	54
23.	Zusammenlegung GMHL / GHL	120,90	55
24.	Bauordnung / Integration in die Stadtplanung	133,50	56
25.	Stadtgrün und Verkehr / Gründung Technisches Betriebszentrum (Flächenmanagement)	802,30	58
26.	Einsparung einer Abteilungsleiterstelle des ehemaligen Bereichs Stadtgrün	97,00	68
27.	Gebäudemanagement / Reduzierung Fernwärme-Anschlussleistungen	135,40	69
28.	Gebäudemanagement / Entmietung Untertrave 107 zum 01.10.2011	30,30	72
29.	Wahlen / Optimierung durch Umverteilung der Aufgaben auf andere Mitarbeiter der Abteilung	74,70	85
30.	Logistik / Optimierung durch Umverteilung der Aufgaben auf andere Mitarbeiter der Abteilung Logistik	44,40	86
31.	Fachbereichsdienst Wirtschaft und Soziales/ Einsparung einer 0,5 -Stelle EG 8 TVöD	46,70	87
32.	Kurbetrieb Travemünde / Einsparung einer Stelle EG 9 TVöD durch Optimierung Außendienst	84,80	88
33.	Kurbetrieb Travemünde / Einsparung einer Stelle EG 8 TVöD in der Verwaltung	80,00	89
34.	Verbraucherschutz / Reduzierung einer Planstelle	72,90	91
35.	Schule und Sport / Einsparung einer Stelle BBO A11 durch Zusammenlegen zweier Abteilungen	93,40	93
36.	Archäologie / Stelleneinsparung	112,60	94

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkung 2018	lfd. Nr. Vertrag I
1	2	3	4
37.	Lübeck Port Authority / Reduzierung von zwei Planstellen	152,50	98
38.	Stadtplanung / Reduzierung von zwei Planstellen	210,80	99
39.	Bauordnung / Reduzierung von zwei Planstellen	173,90	100
40.	Gebäudemanagement / Reduzierung einer Planstelle	74,70	101
41.	Reduzierung der LN-Abonnements in allen Fachbereichen	11,30	102
42.	Liegenschaften / Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation	653,70	103
43.	Stadtgrün und Verkehr / Einsparung einer Planstelle BBO A 12	100,40	105
44.	Archiv / Herabstufung der Stelle eines wissenschaftl. Mitarbeiters.	17,70	106
45.	Bürgermeisterkanzlei/ Einsparung einer 1/2 Planstelle	31,70	107
46.	Bürgermeisterkanzlei/ Einsparung einer 1/2 Planstelle	44,40	108
47.	Fachbereichsdienste Wirtschaft und Soziales Einsparung einer EG 5 - Stelle	76,20	113
48.	Melde- und Gewerbeangelegenheiten nachrichtlich: Einstellung Begrüßungsgeld ab 2011	65,40	116
49.	Gebäudemanagement / Reduzierung einer Planstelle (durch Aufgabenoptimierung)	56,60	117
50.	Fachbereichscontrolling FB 2 Einsparung einer Stelle 0020.2.0030, EG 6 TVöD	74,70	124
51.	Wirtschaft und Liegenschaften Einsparung einer Stelle 0350.2.0250, EG 5 TVöD	76,20	125
52.	Gesundheitsamt / Einsparung eines Arbeitsplatzes durch Zusammenlegen zweier Halbtagsstellen	28,60	126
53.	Fachbereichsdienste FB 2 Einsparung einer Stelle Nr. 0022.2.0300, EG 6 TVöD	74,70	127
54.	EBL; Änderung Straßenreinigungssatzung; Wegfall Ermäßigung für Reinigung von Eckgrundstücken	16,30	128
55.	Familienhilfen, Einsparung der Stellenplan Nr. 4574.2.0030 / S14	71,80	130
56.	Verkehrsangelegenheiten/Einsparung einer Planstelle Nr-1113.2.0429, EG 3 TVöD	61,60	133
57.	Umwelt-, Natur-, Verbraucherschutz/Einsparung einer Planstelle	77,30	134
58.	Wegfall der Inkassoprovision für Einziehen der Kurabgabe	75,30	135
59.	Rechnungsprüfungsamt / Reduzierung einer Planstelle	36,18	136

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkung 2018	Lfd. Nr. Vertrag I
1	2	3	4
60.	Meldewesen / Einsparung von 14 Stunden auf der Planstelle Nr.1101.2.0055, EG 9 TVöD	23,90	139
61.	Einsparungen aus Veränderungen in der Mobiltelefonie	120,80	144
62.	Presse u d Öffentlichkeitsarbeit / Kündigung Vertrag Stadtzeitung	94,50	145
63.	Stadtplanung / Einsparung einer Planstelle, EG 6 TVöD, WAZ 39 Stunden.	74,70	147
64.	Vertragsoptimierung des Budgetvertrages Kindertagespflege	149,50	148
65.	Stadtplanung/ Einsparung einer halben Planstelle Stadtbildpflege	47,00	150
66.	Entsorgungsbetriebe / Ausdehnung des Projektes "Nette Toilette"	73,80	156
67.	Passivbesteuerung / Aufgabenumverteilung und Stellenherabstufung	23,00	162
68.	Einsparung 1 Stelle EG 5 TVöD, Stelle Nr. 5661	77,50	163
69.	Zinsoptimierung	113,20	164
70.	Verkauf Gebäude Dr.-Julius-Leber-Str. 67 - Wegfall von BU und Nebenkosten	44,10	166
71.	Verkauf Gebäude Dr.-Julius-Leber-Str. 75 - Wegfall von BU und Nebenkosten	49,20	168
72.	Veräußerung Gebäude Schwartauer Allee 42, 44/44a; inkl. Wegfall von BU und Nebenkosten	91,00	171
73.	Einsparung einer 0,5 Stelle 6100, EG 8 TVöD	41,60	174
74.	Reduzierung des Personalaufwandes im Museum Geschichtswerkstatt Herrenwyk	54,30	181
75.	Streichung der Stelle der stv. Bereichsleitung, 5608, S 17, 39 h WAZ	108,40	182
76.	Stelle Nr. 7083, Reduzierung auf 20,5 WAZ sowie Herabgruppierung von A 13 auf A12	53,60	183
77.	Intensivierung eines Outcome-Controlling (Familienhilfe)	2.952,40	184
78.	Einsparung einer Stelle im Bereich Schule und Sport , EG S 8b TVöD zum 01.02.2017	82,70	186
79.	Herabgruppierung der Stelle EG14 (4804 neu) ab 01.02.2017 auf EG13	17,70	189
80.	Einsparung EG10 (4572) nach Auslaufen ATZ ab 01.04.2018	38,90	190
81.	Einsparung EG 8 (5972) ab 01.12.2016 Reduzierung der ZeichnerInnenstellen	82,30	191
82.	Schließung Zentraldruckerei	149,50	193

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkung 2018	lfd. Nr. Vertrag I
1	2	3	4
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€		
1.	Zusammenlegung diverser Ausschüsse	20,20	73, 74, 75, 76
2.	Absenkung Aufwand für Verdienstausfallentschädigung Ehrenamt	41,30	77
3.	Passivbesteuerung Abonnementkündigungen in 2012	1,20	119
4.	Fachbereichscontrolling Fachbereich 5 / Aufhebung Einzelhandelsbegleitausschuss	1,00	131
5.	Kündigung der freiwilligen Mitgliedschaft der HL in der "Union of the Baltic Cities"	5,80	132
	Zwischensumme II. der Spalten:	15.937,58	
	Gesamtsumme der Spalten:	31.986,38	

Übersicht über die im Zeitraum 2019 - 2023 vorgesehenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung^{1,2}

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr ^{3, 5}				
		2019	2020	2021	2022	2023
1	2	3	4	5	6	7
I.	Verbesserung der Erträge					
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€					
1	Erlöse aus Grundstücksverkäufen (4%)	400,00	600,00	800,00	850,00	900,00
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€					
	Zwischensumme I. der Spalten:	400,00	600,00	800,00	850,00	900,00
II.	Verringerung der Aufwendungen					
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€					
1	Stufenweise Einführung und Ausgestaltung von lebenslagenorientierten Onlinediensten / Portallösungen für Bürger*innen	0,00	(100,00)	(400,00)	(400,00)	(500,00)
2	Auf- und Ausbau von Onlinediensten / Portallösungen für Gewerbetreibende und Unternehmen	0,00	(50,00)	(100,00)	(100,00)	(100,00)
3	Schaffung und Umsetzung der Voraussetzungen für einen elektronischen Rechtsverkehr mit Behörden, Gerichten und Institutionen	0,00	(50,00)	(100,00)	(100,00)	(100,00)
4	Schrittweise Einführung der elektronischen Akte bis hin zu völdigitalisierten Workflows ("papierloses" Büro)	0,00	(100,00)	(400,00)	(400,00)	(500,00)
5	digitale Ausgestaltung der Geschäftsbeziehungen mit Lieferanten (eRechnung, eVergabe) bei Neuausrichtung der Prozesse	0,00	(50,00)	(100,00)	(100,00)	(100,00)
6	IT-Lösungen auch Portal-basiert für interne Prozesse bis hin zu voll automatisierten Abläufen	0,00	(50,00)	(100,00)	(100,00)	(100,00)
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€					
	Zwischensumme II. der Spalten:	0,00	(400,00)	(1200,00)	(1200,00)	(1400,00)
	Gesamtsumme der Spalten: ⁴	400,00	(1000,00)	(2000,00)	(2050,00)	(2300,00)

¹ Nur strukturelle (jährlich wiederkehrende) Maßnahmen, die zu einer dauerhaften Haushaltsentlastung führen.

² Vermögensveräußerungen (soweit keine Ersatzbeschaffung erfolgt) sind mit der angenommenen Zinsentlastung von 4% des Veräußerungserlöses unter Verringerung der Aufwendungen zu erfassen.

³ Die finanziellen Auswirkungen der Maßnahmen sind ab Maßnahmenbeginn für alle Folgejahre anzugeben.

⁴ Die Gesamtsumme der Spalte 7 gibt die strukturelle Wirkung aller umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen an und soll ab dem Jahr 2021 mind. 10 € je Ew. (Stand 31.03.2018) betragen.

⁵ Bei den in Klammern gesetzten Beträgen handelt es sich zunächst nur um Schätzungen, welche zu einem späteren Zeitpunkt, auch hinsichtlich der Maßnahmen, ggf. zu konkretisieren sind (s.a. § 3 Absatz 2, Satz 3 des öffentlich-rechtlichen Vertrages).

► **Nr. VO/2019/08152**
öffentlich

Lübeck, 06.09.2019

Vorlage**Verantwortliche Bereiche:**
5.691 - Lübeck Port Authority**Bearbeitung:** Andreas Krüger (E-Mail: andreas.krueger@luebeck.de Telefon: 122-6905)**Freigabe zur Umsetzung der Maßnahme "Ersatzbeschaffung Long Reach Volvo Hydraulikbagger für Nassbaggerarbeiten"****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
23.09.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
21.10.2019	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
29.10.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Mit der Umsetzung der Maßnahme „Ersatzbeschaffung Volvo Bagger“ wird begonnen.

Verfahren:Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.201 – Haushalt und Steuerung
Ergebnis: ZustimmendBeteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt: Ja
 Nein

Begründung:

Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47f GO ist nicht erfolgt, weil deren Belange nicht berührt werden.

Die Maßnahme ist:

 neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

 Nein
 Ja (Anlage 1)**Begründung:****Beschreibung der Maßnahme**

Für die Unterhaltungsbaggerungen wird in den Lübecker Häfen ein Volvo Bagger EC 240 LR eingesetzt. Es handelt sich um einen auf einem schwimmenden Ponton stehenden Raupen-Hydraulikbagger mit einer sogenannten Long-Reach-Ausrüstung, um Wassertiefen bis zu 10 m herstellen zu können. Die Besonderheit dieses Baggers ist das geringe Gewicht bei gleichzeitig großer Reichweite und Tiefe. Für einen wirtschaftlichen Betrieb ist dann in dieser Tiefe noch ein entsprechender Arbeitsradius erforderlich, in dem der Bagger Boden entnehmen kann. Dies erfordert eine besonders große und abgestimmte Reichweite.

Der Bagger wurde 2007 beschafft und ist seither ununterbrochen in der Nassbaggerei im Einsatz. Die übliche Nutzungsdauer dieser Geräte beträgt 8 bis 10 Jahre. Aufgrund des festgestellten Abnutzungszustandes konnte mit intensiver Pflege die Nutzungsdauer noch auf 12 Jahre verlängert werden.

Zur Gewährleistung der Einsatzfähigkeit und Zuverlässigkeit ist jetzt die Ersatzbeschaffung des Baggers vorgesehen.

Hafenbetriebliche Notwendigkeit

Die Unterhaltungsbaggerungen in den Lübecker Hafengewässern sowie an den öffentlichen Liegeplätzen entlang der Bundeswasserstraße obliegen der LPA und sind zur Gewährleistung der Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs zwingend erforderlich. Daher werden an die Zuverlässigkeit des eingesetzten Gerätes hohe Anforderungen gestellt, um termin- und qualitätsgerecht die nautisch erforderlichen Wassertiefen herzustellen.

Alternativen

Anmietung

Eine Anmietung eines solchen Gerätes (Raupen-Hydraulikbagger mit einer Long-Reach-Ausrüstung) ist über den Mietpark der Baugerätevermieter adäquat nicht möglich und unter Berücksichtigung der notwendigen Betriebsstunden und Einsatzplanung unwirtschaftlich. Es müsste für jeden Bagger für den Baggerponton der LPA jeweils eine Stabilitätsberechnung und ein Krängungsversuch durchgeführt werden, die einen erheblichen Zeitbedarf und erhebliche Kosten verursachen, zudem müsste aufwändig jeweils das Baggerkontrollsystem nachgerüstet werden.

Nichtbeschaffung des Gerätes und Einkauf der Leistungen am Markt

Grundsätzlich sind Nassbaggerleistungen auch am Markt abrufbar. Dies wird im Rahmen von Neu- bzw. Ausbaumaßnahmen auch genutzt. Im Unterschied zu den Neu- und Ausbaumaßnahmen ist bei der Wassertiefeninstandhaltung jedoch die kurzfristige Sicherstellung der nautisch erforderlichen Wassertiefen im Fokus, um Restriktionen für die Schifffahrt grundsätzlich zu vermeiden. Dieser ganzjährige Verfügbarkeitsanspruch bei relativ geringer Menge je Einsatzort führt bei einer Ausschreibung der Leistung am Markt zu hohen Vorhaltekosten und Risikoaufschlägen. Vor diesem Hintergrund und um hier nicht konjunkturellen Markteffekten zu unterliegen, hat die Hansestadt Lübeck eigene Kapazitäten geschaffen, zu denen der hier zu beschaffende Bagger zählt.

Ausschreibung und Zeitpunkt der Umsetzung

Die Maßnahme soll ab Oktober 2019 ausgeschrieben werden.

Kosten

Aktuelle Marktbeobachtungen haben einen Beschaffungswert von 250.000,00 EUR netto für das Jahr 2019 ergeben. Dies deckt sich auch mit den Beschaffungskosten von 2007 inkl. Preissteigerung und zusätzlichem Zubehör wie Baggerkontrollsystem.

Die Gesamtkosten in Höhe von 250.000,00 EUR für die Ersatzbeschaffung sind unter dem Produktsachkonto 552001.076.7831000 – Wasser und Hafen, Ersatz Volvo Bagger, Erwerb bewegliches Anlagevermögen über 1.000,00 EUR, geordnet und freigegeben.

Anlagen:

Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen

Senatorin Joanna Hagen

Bereich: 5.691
 Produkt:
 2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

Anlage zur Vorlage vom 06.09.2019
 VO-Nr.: V/2019/08152
INVESTIV

Finanzielle Auswirkungen in €	Gesamtbeträge der Maßnahme, AfA und SoPo	2019	2020	2021	2022
Erträge					
Aufwendungen	-250.001,00		-31.251,00	-31.250,00	-31.250,00
davon:					
Sonderpostenauflösung (SoPo)					
Abschreibungen (AfA)	-250.000,00		-31.250,00	-31.250,00	-31.250,00
Anlagenabgang	-1,00		-1,00		
Gesamtauswirkung Ergebnisplan	-250.001,00				
voraussichtl. Zinsen ca.	-112.500,00		-7.500,00	-7.500,00	-7.500,00
Einzahlungen					
Auszahlungen	-250.000,00	-250.000,00			
Gesamtauswirkung Finanzplan	-250.000,00	<i>(Ist das Ergebnis negativ, gilt der Betrag als kreditfinanziert!)</i>			

2019	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel veranschlagt	x	x	Ergebnisplan Gesamtlaufzeit	Finanzplan Gesamtlaufzeit
Zusätzl. zu ordnen				
Haushaltsbelastend	x	x	x	x
Haushaltsentlastend				
Haushaltsneutral				

Haushaltsjahr	Produktsachkonten		Ergebnisplan
	2019	Bezifferung	Bezeichnung
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:			
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:			
		Saldo Ergebnisplan	0,00
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:			
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:	552001.076.7831000	Wasser und Hafen, Ersatz Volvo Bagger, Erwerb bewegl. Anlagevermögen ü. 1.000 EUR	-250.000,00
		Saldo Finanzplan	-250.000,00



► Nr. VO/2019/08229
öffentlich

Lübeck, 02.10.2019

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Björn Peters (E-Mail: bjoern.peters@luebeck.de Telefon: 122-6724)

Baumpflegemaßnahmen 2019

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
21.10.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
04.11.2019	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
12.11.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Mit der Ausschreibung der Baumpflegearbeiten darf begonnen werden.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

1.201 Haushalt und Steuerung
zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

Ja

Nein

Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist nicht notwendig, da deren Belange durch die Arbeiten nicht berührt werden.

Die Maßnahme ist:

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch: Verkehrssicherungspflicht

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Ja (Anlage 1)

Begründung:

Der Bereich Stadtgrün und Verkehr ist für derzeit ca. 100.000 Bäume an Straßen, Schulen, Kitas, Öffentlichen Gebäuden, in Grünanlagen, auf Friedhöfen und Sportplätzen zuständig.

Ca. 55.000 Bäume davon sind in dem digitalen Baumkataster erfasst. Es handelt sich hierbei um Bäume, bei denen aufgrund ihrer Lage sehr hohe Anforderungen an die Verkehrssicherheit bestehen (z.B. Straßenbäume, Bäume an Spielplätzen usw.).

Diese Bäume werden von Mitarbeitern des Bereichs Stadtgrün und Verkehr kontrolliert, wobei festgelegte Maßnahmen in zwei Kategorien eingeteilt werden. Maßnahmen der Wichtung eins sind innerhalb von 14 Tagen und Maßnahmen der Wichtung zwei sind innerhalb von

einem halben Jahr abzarbeiten. Sofortmaßnahmen werden direkt an die Baumpflegekolonne zur Abarbeitung eingereicht.

In den vergangenen Jahren hat sich ein sehr großer Maßnahmenstau gebildet, der eine gezielte Abarbeitung unmöglich macht.

Die Abteilung Flächenübergreifende Bewirtschaftung hat aus diesem Grund bereits im Jahr 2013 ein Baumpflegekonzept erstellt, das eine kontinuierliche Baumpflege vorsieht. Mit der Umsetzung wurde 2014 begonnen.

In dem Konzept ist das Lübecker Stadtgebiet in fünf ungefähr gleich große Bereiche aufgeteilt, die Jahr für Jahr abgearbeitet werden sollen.

Die gezielte Abarbeitung an Schulen und Kitas soll dabei zukünftig in einem engeren Rhythmus erfolgen.

Weitere 45.000 Bäume stehen in Bereichen, in denen nicht so hohe Anforderungen an die Verkehrssicherheit bestehen (z.B. waldartige Bestände), es werden aber auch von diesen Bäumen Schäden verursacht. Diese Bäume sind bisher noch nicht in dem digitalen Baumkataster enthalten. Daher erfolgten bisher auch noch keine regelmäßige Baumkontrolle und auch keine regelmäßige Abarbeitung baumpflegerischer Maßnahmen.

Seit Beginn 2019 wurden auf drei Flächen in der Hansestadt Lübeck ca. 8.500 Bäume zusätzlich digital erfasst. Es wurden dabei zahlreiche Schäden an den Bäumen festgestellt, die in dieser Ausschreibung relativ zeitnah abgearbeitet werden sollen.

In den nächsten Jahren sollen jährlich weitere Flächen durch externe Baumkontrolleure erfasst werden.

Bei den in dieser öffentlichen Ausschreibung zu vergebenden Baumpflegearbeiten handelt es sich nun um Arbeiten am Vorwerker Friedhof, in den Grünflächen am Heiweg und am Lerchenweg. Außerdem werden Baumpflegearbeiten vergeben, die aus einer stadtweiten eingehenden Untersuchung von Einzelbäumen resultieren.

Eine losweise Vergabe ist vorgesehen.

Kosten:

Eine Kostenberechnung hat Gesamtkosten für die vorgenannten Maßnahmen in Höhe von ca. 505.500,00 Euro brutto ergeben.

- Los 1 und 2: Vorwerker Friedhof
- Los 3: Grünflächen am Heiweg und am Lerchenweg
- Los 4: Maßnahmen aus eingehender Untersuchung im gesamten Stadtgebiet

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 geordnet (siehe Anlage 1 finanzielle Auswirkungen).

Anlagen:

Anlage 1 – finanzielle Auswirkungen

Senatorin Joanna Hagen

Bereich: 5.660 - Stadtgrün und Verkehr
 Produkt: 551001 - Öffentl. Grün- u.
 Landschaftsbau

Anlage zur Vorlage vom 02.10.2019
 VO-Nr.: VO/2019/08229

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

KONSUMTIV

Finanzielle Auswirkungen in €	2019	2020	2021	2022
Erträge				
Aufwendungen	0,00	-505.500,00	0,00	
Saldo Ergebnisplan	0,00	-505.500,00	0,00	0,00
Einzahlungen				
Auszahlungen	0,00	-505.500,00	0,00	
Saldo Finanzplan	0,00	-505.500,00	0,00	0,00

2019	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel veranschlagt	x	x	Ergebnisplan Gesamtlaufzeit	Finanzplan Gesamtlaufzeit
Zusätzl. zu ordnen				
Haushaltsbelastend	x	x	x	x
Haushaltsentlastend				
Haushaltsneutral				

Haushaltsjahr	Produktsachkonten		Ergebnisplan Betrag in €
	Bezifferung	Bezeichnung	
2019			
(Mehr) Aufwendungen:	551001 000.5211004	Öffentl. Grün- u. Landschaftsbau Unterhaltung d. Grünfl.	-114.500,00
(Mehr) Aufwendungen:	551001 000.5221000	Unterhalt. sonstiges unbewegl. Vermögen	-42.000,00
(Mehr) Aufwendungen:	551001 000.5221111	Ersatzbeschaffung Festwert Grünflächen	-57.500,00
(Mehr) Aufwendungen:	551001 000.5221114	Ersatzbeschaffung Festwert Straßenbäume	-57.500,00
(Mehr) Aufwendungen:	553001 000.5221000	Friedhof- und Bestattungswesen Unterh. sonst. Unbewegl. Vermögen	-234.000,00
		Saldo Ergebnisplan	-505.500,00

	Produktsachkonten		Finanzplan Betrag in €
	Bezifferung	Bezeichnung	
(Mehr) Auszahlungen:	551001 000.7211004	Öffentl. Grün- u. Landschaftsbau AZ Unterhaltung d. Grünfl.	-114.500,00
(Mehr) Auszahlungen:	551001 000.7221000	AZ Unterhalt. sonstiges unbewegl. Vermögen	-42.000,00
(Mehr) Auszahlungen:	551001 000.7221111	AZ Ersatzbeschaffung Festwert Grünflächen	-57.500,00
(Mehr) Auszahlungen:	551001 000.7221114	AZ Ersatzbeschaffung Festwert Straßenbäume	-57.500,00
(Mehr) Auszahlungen:	553001 000.7221000	Friedhof- und Bestattungswesen AZ Unterh. sonst. Unbewegl. Vermögen	-234.000,00
		Saldo Finanzplan	-505.500,00



► Nr. VO/2019/08249
öffentlich

Lübeck, 10.10.2019

Vorlage -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Ralf Schott (E-Mail: ralf.schott@luebeck.de Telefon: 122-6720)

Freigabe zur Umsetzung der Maßnahme "Ausbau der Straße An den Schießständen" von der Brandenbaumer Landstraße bis zum Heiweg

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
21.10.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
04.11.2019	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
12.11.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1) Unabhängig von einer Förderung wird das Projekt Ausbau der Straße An den Schießständen vom Anschluss an die Einmündung Brandenbaumer Landstraße bis zur Zufahrt zum Parkplatz des Waldorfkindergartens (1. Bauabschnitt) wie vorgeschlagen baulich umgesetzt.

2) Unter der Voraussetzung einer Förderung kann der 2. Bauabschnitt wie vorgeschlagen begonnen werden.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmend
2.280 Wirtschaft und Liegenschaften	Zustimmend
5.610 Stadtplanung und Bauordnung	Zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja
 Nein-

Ja

Nein- Begründung:

Die Belange der Kinder und Jugendlichen sind durch die Durchführung der Maßnahme nicht betroffen.

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

- | | |
|-------------------------------------|---------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Ja (Anlage 1) |
| <input type="checkbox"/> | Nein |

Auswirkung auf den Klimaschutz:

- | | |
|-------------------------------------|------------------|
| <input type="checkbox"/> | Nein |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Ja – Begründung: |
- Stärkung des Geh- und Radverkehrs

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

Begründung:**Städtebauliche Situation**

Die geplante Baumaßnahme umfasst den Ausbau der Kreisstraße K 19 „An den Schießständen“ im Stadtteil St. Gertrud auf einer Ausbaulänge von ca. 1.300 m. Die Kreisstraße K 19 stellt die Verbindung zwischen der Brandenbaumer Landstraße (L 182) und der Wesloer Landstraße (K 18 / B 104) her. Gemäß des Verkehrsentwicklungsplans der Hansestadt Lübeck ist sie Teil des Hauptverkehrsstraßennetzes. In dieser Funktion trägt sie zur Abwicklung sowohl des innerörtlichen als auch des überregionalen Verkehrs bei.

Der Planungsbereich beginnt an der bereits ausgebauten T-Einmündung Brandenbaumer Landstraße (L 182) / An den Schießständen (K 19) bei Station 0-072 und endet bei Station 1+300 am Heiweg. Dabei wird die Maßnahme in einen ersten Bauabschnitt (1. BA) von km 0-072 bis zum bereits vorhandenen gemeinsamen Geh- und Radweg in Höhe der Zufahrt zum Parkplatz des Waldorfkindergartens bei km 0+540,25 und einen 2. BA von km 0+540,25 bis zum Bauende bei km 1+300 unterschieden.

Bestand:*Bau-km 0-072 bis 0+000 – Anpassungen am Ausbau der Einmündung Brandenbaumer Landstraße / An den Schießständen*

Im Zuge des Ausbaus der Einmündung Brandenbaumer Landstraße / An den Schießständen wurde die Straße An den Schießständen auf einer Länge von 140 m mit ausgebaut. Dieser Ausbau umfasst neben den Links- und Rechts-Abbiegespuren in die Brandenbaumer Landstraße auch die Linksabbiegespur zum Verbrauchermarkt sowie eine Querungshilfe für Fußgänger und Radfahrer. Nördlich dieser Querungshilfe wurde die Fahrbahn bereits mit 6,50 m Breite hergestellt und beinhaltet die Bushaltestelle Brandenbaumer Tannen. Unmittelbar nördlich dieser Bushaltestelle endet der Ausbaubereich.

Bau-km 0+000 bis 0+540,25

Die Straße „An den Schießständen“ ist zurzeit in einer Breite von ca. 5,50 m bituminös befestigt und damit für die vorhandenen Verkehrsverhältnisse / Begegnungsverkehre unzureichend ausgebaut. Die Seitenstreifen werden regelmäßig überfahren und sind entsprechend in einem schlechten Zustand. Diese beengten Verhältnisse stellen insbesondere für die auf der Fahrbahn fahrenden Radfahrer ein erhebliches Verkehrssicherheitsproblem dar.

Der gebundene Oberbau besteht in der Regel aus einem leichten bituminösen Aufbau von zum Teil nur 6 cm bis 13 cm Stärke, der erhebliche Schadstellen aufweist. Die im Jahr 2010 durchgeführte Deckenerneuerung wird die Probleme des ungenügenden Fahrbahnoberbaus zukünftig jedoch nicht dauerhaft beheben.

Zudem gibt es auf einer Länge von rund 250 m keinen befestigten Gehweg; lediglich einen geschotterten Streifen von z.T. nur 0,75 m Breite einschließlich Bord. Bedenkt man, dass auch zwischen Gehweg und Fahrbahn ein Sicherheitstrennstreifen von 0,50 m erforderlich ist, so besteht in diesem Bereich kein nutzbarer Verkehrsraum für Fußgänger zur Verfügung. Somit besteht auch für die Fußgänger ein erhebliches Sicherheitsproblem.

Bau-km 0+540,25 bis 1+300

Die Fahrbahn ist auch in diesem Bereich mit rund 5,50 m Breite zu schmal und für die vorhandenen Verkehrsverhältnisse / Begegnungsverkehre unzureichend ausgebaut. Die Seitenstreifen werden regelmäßig überfahren und sind entsprechend in einem schlechten Zustand.

Der gebundene Oberbau besteht auch hier in der Regel aus einem leichten bituminösen Aufbau von zum Teil nur 6 cm bis 13 cm Stärke, der erhebliche Schadstellen aufweist. Die im Jahr 2010 durchgeführte Deckenerneuerung wird die Probleme des ungenügenden Fahrbahnoberbaus zukünftig nicht dauerhaft beheben.

Der Streckenabschnitt beinhaltet die beiden Bushaltestellen „Schildfarneck“ und „Ritterspornweg“.

Auf der Westseite ist ein durch einen Knickwall zur Fahrbahn abgesetzter gemeinsamer Geh- und Radweg vorhanden. Dieser wurde im Rahmen der äußeren Erschließung des Neubaugebietes (B-Plan Nr. 07.41.00) angelegt.

Neubau:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist die Entwurfsplanung für den 1.BA nahezu abgeschlossen und zwischen 5.610 – Stadtplanung und Bauordnung sowie 5.660 – Stadtgrün und Verkehr endabgestimmt.

Die wichtigsten Änderungen bestehen darin, dass

1. die Straßenraumbreite durch Grundstückszukäufe vergrößert,
2. die Fahrbahn auf 6,50 m verbreitert,
3. ein Gehweg mit 3,00 m Breite hergestellt wird, der für Radfahrer in beiden Richtungen freigegeben werden soll (insbesondere für weniger sichere Radfahrer – Stichwort: Schulwegsicherung).

Bau-km 0-072 bis 0+000 – Anpassungen am Ausbau der Einmündung Brandenbaumer Landstraße / An den Schießständen

Um eine Förderfähigkeit des 1. BA in Verbindung mit dem 2. BA zu ermöglichen, wird der derzeitig bereits auf der Westseite verlaufende Gehweg, der für die Nutzung durch Radfahrer in Richtung Brandenbaumer Landstraße freigegeben ist, auf einer Länge von etwa 65 m auf 3,00 m verbreitert. Bei der künftigen Nutzung als Gehweg, der für Radfahrer in beiden Richtungen freigegeben ist, stehen somit 2,50 m für die gemeinsame Führung des Geh- und Radverkehrs sowie 0,50 m als Sicherheitstrennstreifen zur Fahrbahn zur Verfügung.

Bau-km 0+000 bis 0+540,25

Der neue Querschnitt der Fahrbahn wird dem Begegnungsverkehr Bus/Bus bzw. Bus/LKW angepasst, d.h. die befestigte Fahrbahnbreite wird von 5,50 m auf 6,50 m verbreitert. Die Bemessung der Fahrbahnverbreiterung im Kurvenbereich erfolgt gemäß RAS 06.

Der Ausbau der Verkehrsflächen ist größtenteils im Vollausbau vorgesehen. Lediglich zwischen den Stationen 0+300 und 0+540 kann im Bereich der vorhandenen Fahrbahn eine Fahrbahnerneuerung im kombinierten Hoch-/Tiefenbau durchgeführt werden.

Auf der Gesamtlänge der Strecke werden vereinzelt Parkmöglichkeiten geschaffen.

Im Ausbaubereich befinden sich keine Bushaltestellen.

Zur Sicherung der Fußgänger und Radfahrer wird im geplanten Ausbaubereich auf der westlichen Straßenseite der K 19 ein 3,00 m breiter Gehweg hergestellt, der an den bereits hergestellten gemeinsamen Geh- und Radweg im 2. BA anschließt. Dieser für Radfahrer zur Benutzung freigegebene Gehweg ist durch einen Hochbord von der Fahrbahn abgesetzt und ersetzt den bisherigen, nur teilweise asphaltierten, zu schmalen Gehweg.

Für die Anordnung der Benutzungspflicht eines Radweges durch die Straßenverkehrsbehörde muss eine aufgrund der jeweiligen örtlichen Verhältnisse *erhöhte* Gefährdung der Radfahrer bestehen. Da diese nach dem Ausbau der Fahrbahn auf 6,50 m nicht mehr besteht, dürfen Radfahrer künftig auch die ausgebauten Fahrbahn benutzen.

Bau-km 0+540,25 bis 1+300

Der neue Querschnitt der Fahrbahn wird dem Begegnungsverkehr Bus/Bus bzw. Bus/LKW angepasst, d.h. die befestigte Fahrbahnbreite wird von 5,50 m auf 6,50 m verbreitert. Der Ausbau der Verkehrsflächen ist im Vollausbau vorgesehen. Die Bushaltestellen sollen als Fahrbahnrandhaltestellen an den vorhandenen Stellen belassen werden.

Die detaillierten Ausbaumerkmale für den Bau der öffentlichen Verkehrsflächen können den anliegenden Lageplänen (Anlage 3) und in den Ausbauquerschnitten (Anlage 4) entnommen werden.

Begründung des Ausbaus:

Der Ausbau des 1. BA ist aus Gründen der Verkehrssicherheit notwendig, da

- die Fahrbahn derzeit zu schmal für den Begegnungsfall Lkw/Lkw oder Bus/Bus ist,
- die Radfahrer auf der zu schmalen Fahrbahn mitgeführt werden und
- für die Fußgänger keine regelkonforme Verkehrsanlage – in Teilen sogar keine Verkehrsanlage – zur Verfügung steht.

Die Ausbauabsicht hinsichtlich des 2. BA begründet sich aus der Mitteilung des LBV-SH vom 19.07.2019 zum Antrag auf Anerkennung der Förderfähigkeit und stellt eine insgesamt bessere und deutlich kostengünstigere Lösung für die Hansestadt Lübeck dar. Für eine deutlich längere Ausbaustrecke (1. und 2. BA) sind mit Förderung weniger Eigenmittel durch die Hansestadt Lübeck aufzubringen, als beim Bau der kürzeren Strecke (nur 1. BA) ohne Förderung.

Verringerung bestehender Umweltbeeinträchtigungen:

Mit dem Angebot einer erstmals durchgängigen Verkehrsanlage für Fußgänger und Radfahrer entlang der K 19 bis zum Heiweg durch den Bau des 1. BA, ist mit einer Zunahme von Fahrradfahrten und einem einsetzenden Fußgängeraufkommen zu rechnen. Dadurch kann die Anzahl an Kfz-Fahrten verringert werden und somit ist mit einer positiven Auswirkung auf die Lärm- und Luftemissionen zu rechnen.

Zeitplan:

Der Zeitplan ist in Anlage 5 beigefügt.

Dieser sieht vor, dass die Neuverlegung der Wasserleitung durch Netz Lübeck mit Ende des 2. Quartals 2020 abgeschlossen ist und die Straßenbauarbeiten im Juli 2020 beginnen. Gebaut würde in zwei Teilbereichen. Mit der Fertigstellung des Straßenbaus ist zum Anfang des 3. Quartal 2021 zu rechnen, da in den Wintermonaten (Dezember bis März) temperaturbedingt nicht gebaut werden kann.

Gesamtkosten und Förderfähigkeit:

Die Kosten für den 1. BA betragen rund 1.600.000 €. Der 1. BA allein wurde vom LBV-SH im Rahmen eines Antrages auf Anerkennung der Förderfähigkeit (GVFG-SH und FAG¹) als nicht förderfähig bewertet, da er zu kurz ist.

Erst mit der Herstellung des 2. BA würde eine Verknüpfung mit dem Verkehrsnetz hergestellt und sich so auch eine insgesamt förderfähige Länge ergeben. Die Baukosten für den 2. BA betragen laut Kostenberechnung etwa 1.550.000 €.

Voraussetzung für eine Förderung durch das Land ist der Bau beider Bauabschnitte. Voraussetzung für den Bau des 2. BA aus Sicht der Hansestadt Lübeck ist die Zusage der entsprechenden Förderung.

Kostenübersicht:

	Gesamtkosten	nicht förderfähige Anteile	Förderung (75+10%)	Eigenmittel HL
1. BA	1.607.000 €	365.000 €	ohne	1.607.000 €

¹ Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz – Schleswig-Holstein und Finanzausgleichsgesetz

1. und 2. BA	3.149.000 €	540.000 €	2.218.000 €	931.000 €
--------------	-------------	-----------	-------------	-----------

Zur Zeit der Haushaltsanmeldung für 2020 war nur der Ausbau des 1. BA beabsichtigt. Im Produktsachkonto 542001 104 7852000 sind für die Jahre 2019 bis 2021 1.150.000 € geordnet. Ein Fehlbetrag in Höhe von 450.000 € ist für die Umsetzung des 1. BA absehbar. Um diesen Betrag soll das Produktsachkonto unterjährig aus anderen Projekten, bei denen der Mittelabfluss dies ohne Projekteinschränkungen zulässt, aufgestockt werden.

Anlagen:

Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen

Anlage 2 – Übersichtslageplan

Anlage 3 – Lageplan Neubau

Anlage 4 – Querschnitte Neubau

Anlage 5 – Zeitplan

Senatorin Joanna Hagen

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

INVESTIV

(Bei investiven Maßnahmen ist zunächst die Anlagenbuchhaltung (1.210) zu beteiligen!)

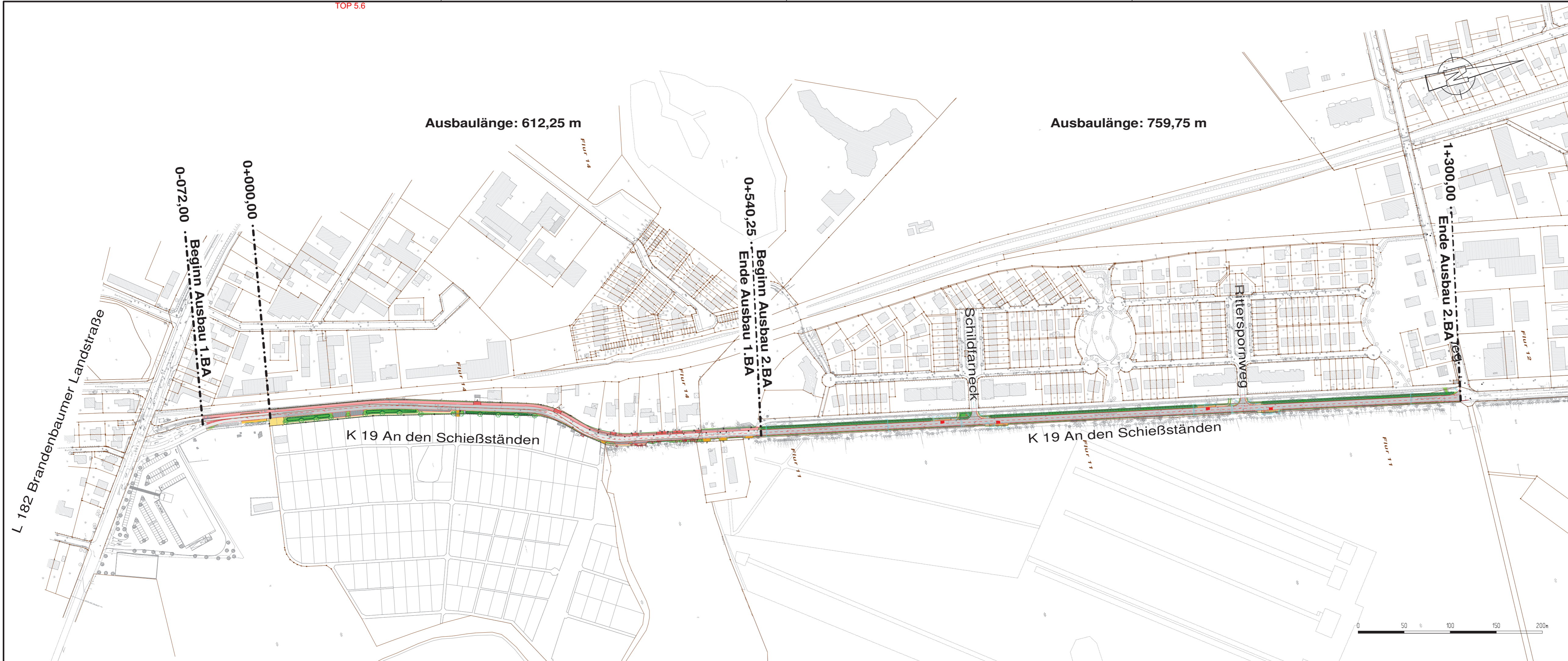
Finanzielle Auswirkungen in €	Gesamtbeiträge der Maßnahme, AfA und SoPo	2019	2020	TOP 5.6 2021	2022
Erträge					
Aufwendungen	-1.606.999,00			45.914,26	-45.914,29

davon:

Sonderpostenauflösung (SoPo)					
Abschreibungen (AfA)	1.606.999,00			45.914,26	-45.914,29
Anlagenabgang					
Gesamtauswirkung Ergebnisplan	-1.606.999,00				
voraussichtl. Zinsen ca.	-723.150,00			-48.210,00	-48.210,00
Einzahlungen					
Auszahlungen	-1.607.000,00	-200.000,00	-707.000,00	-700.000,00	
Gesamtauswirkung Finanzplan	-1.607.000,00	<i>(Ist das Ergebnis negativ, gilt der Betrag als kreditfinanziert!)</i>			

2020	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel veranschlagt		X	Ergebnisplan	Finanzplan
Zusätzl. zu ordnen			Gesamtlaufzeit	Gesamtlaufzeit
Haushaltsbelastend		X	X	X
Haushaltsentlastend				
Haushaltsneutral				

Haushaltsjahr	Produktsachkonten		Ergebnisplan
	2020	Bezifferung	Bezeichnung
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:			
(Mehr) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:			
		Saldo Ergebnisplan	0,00
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:	542001.104.7852000	Kreisstraßen/An den Schießständen/Tiefbaumaßnahmen	-707.000,00
		Saldo Finanzplan	-707.000,00



Ausbaulänge: 612,25 m

Ausbaulänge: 759,75 m

0-072,00
Beginn Ausbau 1.BA

0+000,00

0+540,25
Beginn Ausbau 2.BA
Ende Ausbau 1.BA

1+300,00
Ende Ausbau 2.BA

K 19 An den Schießständen

K 19 An den Schießständen



Nr.	Art der Änderung	Name	Datum
		TSM Ingenieurbüro für Tiefbau und Vermessung GbR Rathausstr. 2 - 24103 Kiel Tel.: 0431/97429-0 Fax.: 0431/97429-99 email: info@tsm-ingenieure.de	
	Bearb.	Sell	28.06.2019
	Gez.	Prahle	28.06.2019
	Gepr.	Sell	28.06.2019

**HANSESTADT LÜBECK
DER BÜRGERMEISTER**
Fachbereich Planen und Bauen -
Bereich Stadtgrün und Verkehr

Entwurfsplanung

Ausbau der K 19 "An den Schießständen"
Stat. 0-072,00 bis 1+300,00

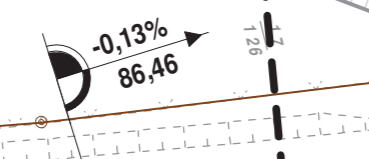
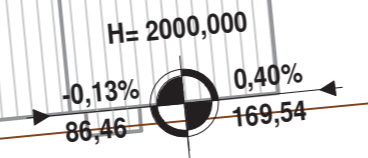
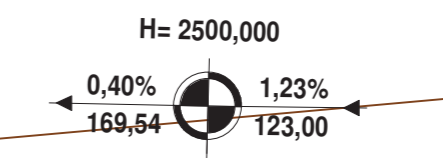
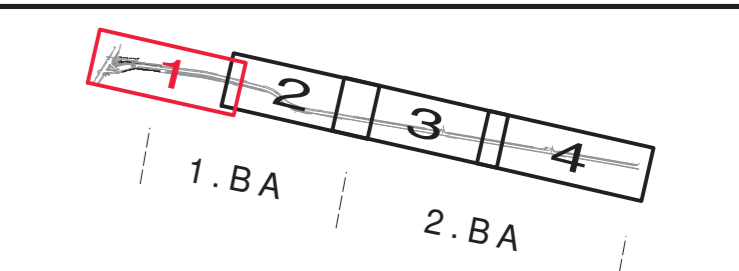
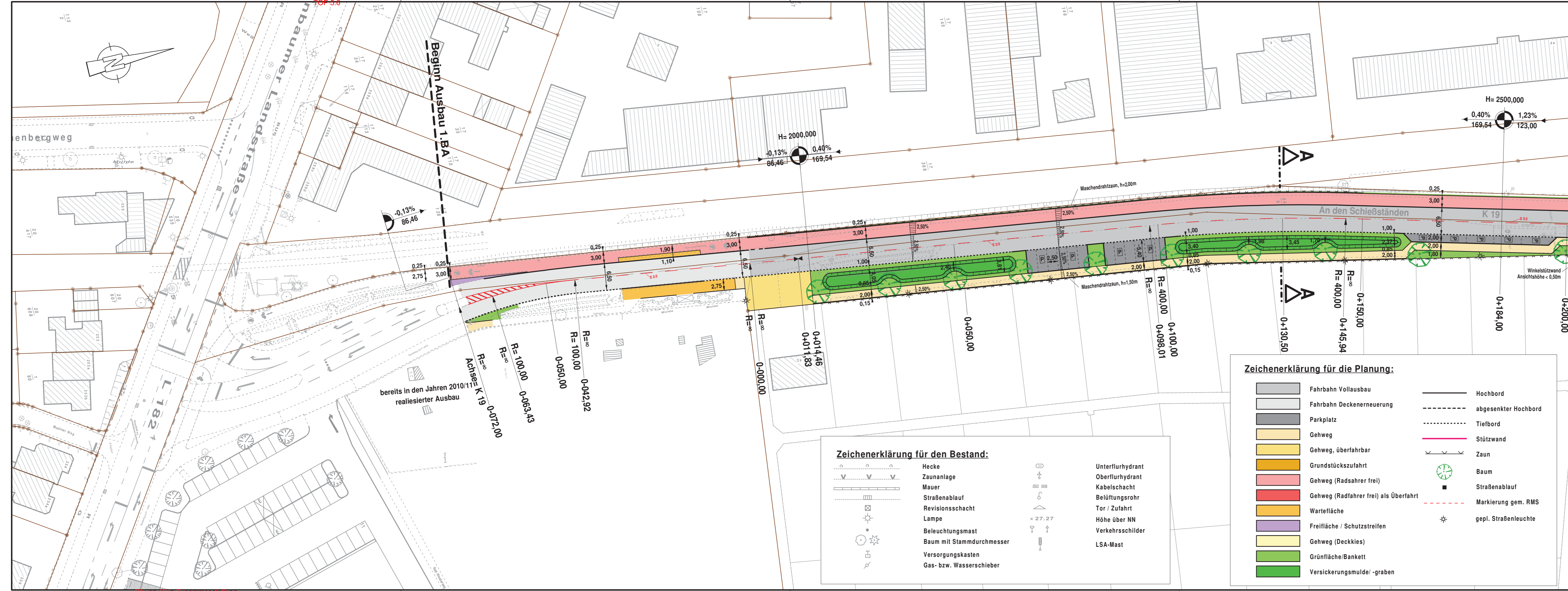
Übersichtslageplan

Anlage :	2	Datum	Name	Aufgestellt Lübeck, den
		Bearb.	--	
		Gez.	--	
Blatt-Nr. :	1	Gez.		Bereich Stadtgrün und Verkehr
		Ges.	660.2	
Maßstab :	1 : 2.500			

Grundplan :	Datum :	Änderung :	Datum :
-------------	---------	------------	---------

Vermessung :

Reg.- Nr.:



Nr.	Art der Änderung	Name	Datum
		TSM Ingenieurbüro für Tiefbau und Vermessung GbR Rathausstr. 2 - 24103 Kiel Tel.: 0431/97429-0 Fax.: 0431/97429-99 email: info@tsm-ingenieure.de	
	Bearb.	Sell	05.09.2019
	Gez.	Prahle	05.09.2019
	Gepr.	Sell	05.09.2019

**HANSESTADT LÜBECK
DER BÜRGERMEISTER**
Fachbereich Planen und Bauen -
Bereich Stadtgrün und Verkehr

Entwurfsplanung

Ausbau der K 19 "An den Schießständen"
1.BA, Stat. 0-072,00 bis 0+540,25

Lageplan Verkehrsflächen

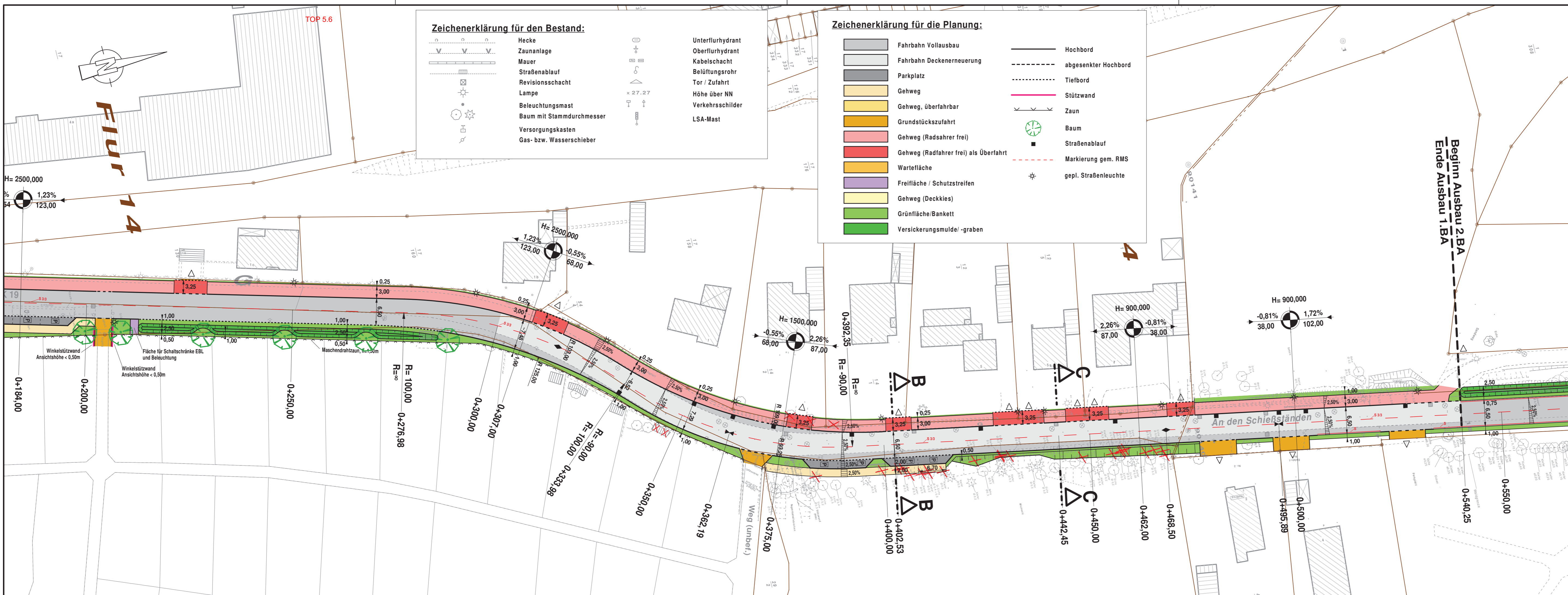
Anlage :	3	Datum	Name	Aufgestellt Lübeck, den
Blatt-Nr. :	1	Bearb.	--	
Maßstab:	1:500	Gez.	--	
		Ges.	660.2	
Grundplan :		Datum :	Änderung :	Datum :
Vermessung :				
Reg.- Nr.:				

Zeichenerklärung für die Planung:

	Fahrbahn Vollausbau		Hochbord
	Fahrbahn Deckenerneuerung		abgesenkter Hochbord
	Parkplatz		Tiefbord
	Gehweg		Stützwand
	Gehweg, überfahrbar		Zaun
	Grundstückszufahrt		Baum
	Gehweg (Radsahrer frei)		Straßenablauf
	Gehweg (Radfahrer frei) als Überfahrt		Markierung gem. RMS
	Wartefläche		gepl. Straßenleuchte
	Freifläche / Schutzstreifen		
	Gehweg (Deckkies)		
	Grünfläche/Bankett		
	Versickerungsmulde/-graben		

Zeichenerklärung für den Bestand:

	Hecke		Unterflurhydrant
	Zaunanlage		Oberflurhydrant
	Mauer		Kabelschacht
	Straßenablauf		Belüftungsrohr
	Revisionschacht		Tor / Zufahrt
	Lampe		Höhe über NN
	Beleuchtungsmast		Verkehrsschilder
	Baum mit Stammdurchmesser		LSA-Mast
	Versorgungskasten		
	Gas- bzw. Wasserschieber		



Zeichenerklärung für den Bestand:

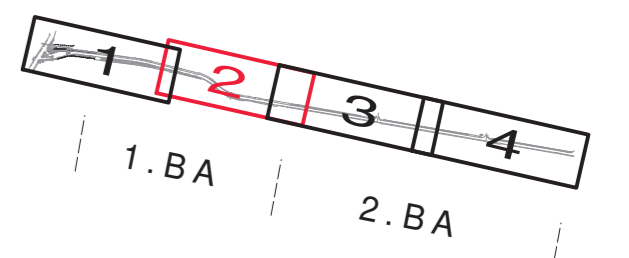
- Hecke
- Zaunanlage
- Mauer
- Straßenablauf
- Revisionschacht
- Lampe
- Beleuchtungsmast
- Baum mit Stammdurchmesser
- Versorgungskasten
- Gas- bzw. Wasserschieber

- Unterflurhydrant
- Oberflurhydrant
- Kabelschacht
- Belüftungsrohr
- Tor / Zufahrt
- Höhe über NN
- Verkehrsschilder
- LSA-Mast

Zeichenerklärung für die Planung:

- Fahrbahn Vollausbau
- Fahrbahn Deckenerneuerung
- Parkplatz
- Gehweg
- Gehweg, überfahrbar
- Grundstückzufahrt
- Gehweg (Radsahrer frei)
- Gehweg (Radfahrer frei) als Überfahrt
- Wartefläche
- Freifläche / Schutzstreifen
- Gehweg (Deckkies)
- Grünfläche/Bankett
- Versickerungsmulde/ -graben

- Hochbord
- abgesenkter Hochbord
- Tiefbord
- Stützwand
- Zaun
- Baum
- Straßenablauf
- Markierung gem. RMS
- gepl. Straßenleuchte



Nr.	Art der Änderung	Name	Datum

TSM		Name	Datum
Ingenieurbüro für Tiefbau und Vermessung GbR			
Rathausstr. 2 · 24103 Kiel			
Tel.: 0431/97429-0 Fax.: 0431/97429-99			
email: info@tsm-ingenieure.de			
Bearb.	Sell		05.09.2019
Gez.	Prahle		05.09.2019
Gepr.	Sell		05.09.2019

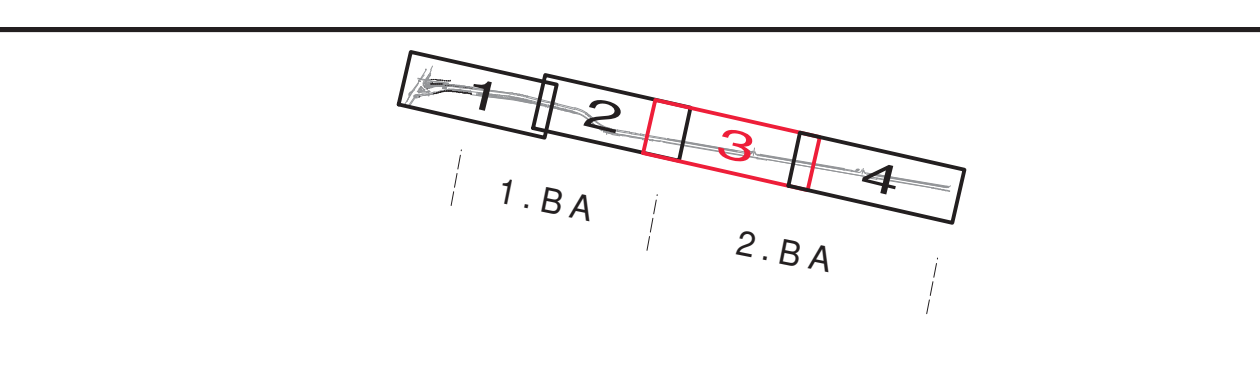
**HANSESTADT LÜBECK
DER BÜRGERMEISTER**
Fachbereich Planen und Bauen -
Bereich Stadtgrün und Verkehr

Entwurfsplanung
Ausbau der K 19 "An den Schießständen"
1.BA, Stat. 0-072,00 bis 0+540,25

Lageplan Verkehrsflächen

Anlage :	3	Datum	Name	Aufgestellt
Bearb.	--	--	--	Lübeck, den
Blatt-Nr. :	2	Gez.	--	
Maßstab :	1:500	660.2		Bereich Stadtgrün und Verkehr

Grundplan :	Datum :	Änderung :	Datum :
Vermessung :			
Reg.- Nr.:			



Nr.	Art der Änderung	Name	Datum

**HANSESTADT LÜBECK
DER BÜRGERMEISTER**
Fachbereich Planen und Bauen -
Bereich Stadtgrün und Verkehr

Entwurfsplanung
Ausbau der K 19 "An den Schießständen"
2.BA, Stat. 0+540,25 bis 1+300,00

Lageplan Verkehrsflächen

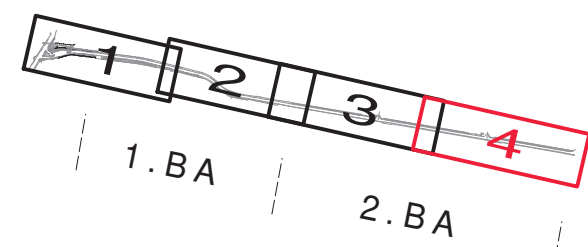
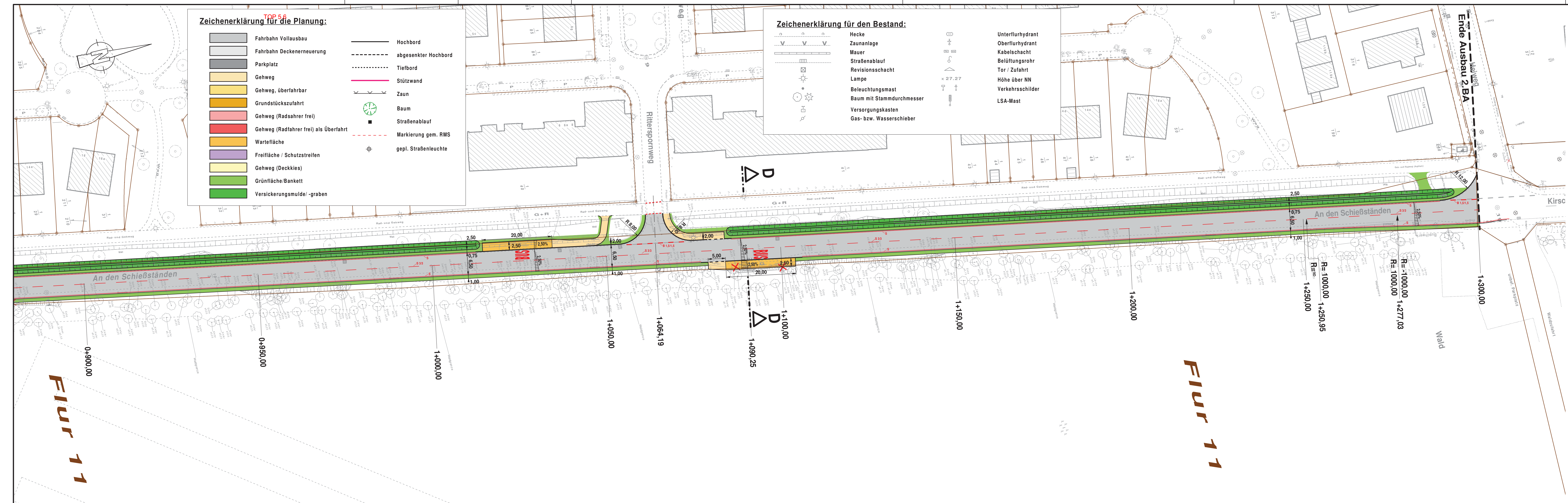
Anlage : 3	Datum	Name	Aufgestellt Lübeck, den
Blatt-Nr. : 3	Bearb. :	
Maßstab: 1:500	Gez. :	
			Bereich Stadtgrün und Verkehr
Grundplan :	Datum :	Änderung :	Datum :
Vermessung :			
Reg.- Nr.:			

TOP 5.6
Zeichenerklärung für die Planung:

	Fahrbahn Vollausbau		Hochbord
	Fahrbahn Deckenerneuerung		abgesenkter Hochbord
	Parkplatz		Tiefbord
	Gehweg		Stützwand
	Gehweg, überfahrbar		Zaun
	Grundstückzufahrt		Baum
	Gehweg (Radsahrer frei)		Straßenablauf
	Gehweg (Radfahrer frei) als Überfahrt		Markierung gem. RMS
	Wartefläche		gepl. Straßenleuchte
	Freifläche / Schutzstreifen		
	Gehweg (Deckkies)		
	Grünfläche/Bankett		
	Versickerungsmulde/-graben		

Zeichenerklärung für den Bestand:

	Hecke		Unterflurhydrant
	Zaunanlage		Oberflurhydrant
	Mauer		Kabelschacht
	Straßenablauf		Belüftungsrohr
	Revisionschacht		Tor / Zufahrt
	Lampe		Höhe über NN
	Beleuchtungsmast		Verkehrsschilder
	Baum mit Stammdurchmesser		LSA-Mast
	Versorgungskasten		
	Gas- bzw. Wasserschieber		



Nr.	Art der Änderung	Name	Datum
		Bearb.	Sell
		Gez.	Prahle
		Gepr.	Sell

**HANSESTADT LÜBECK
DER BÜRGERMEISTER**
Fachbereich Planen und Bauen -
Bereich Stadtgrün und Verkehr

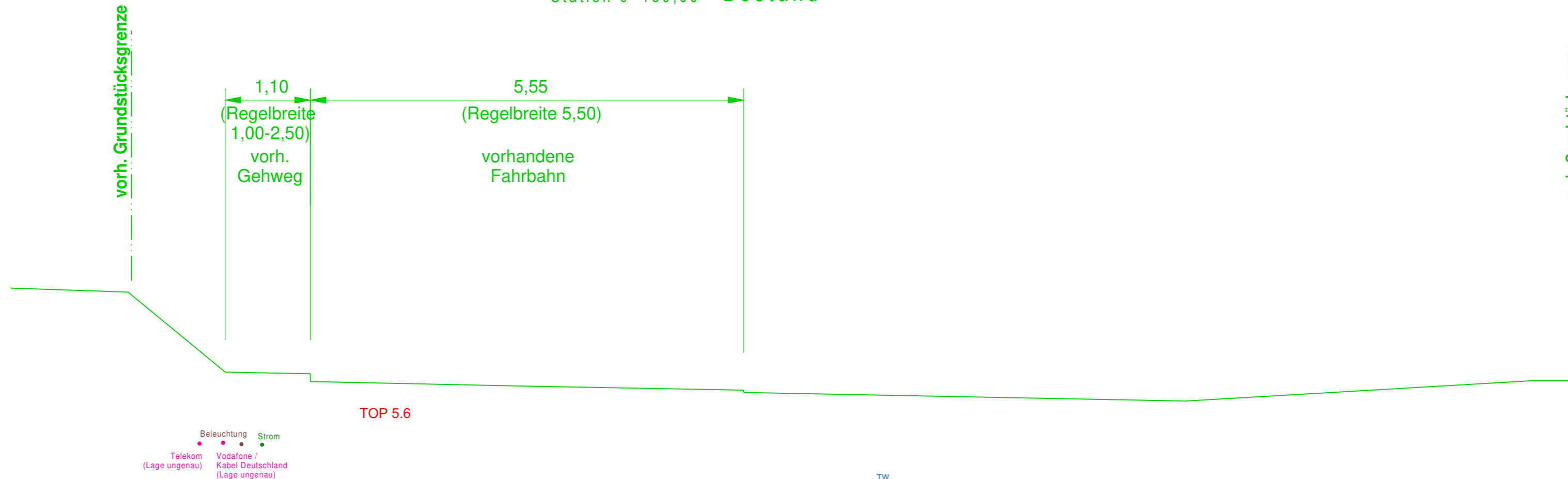
Entwurfsplanung
Ausbau der K 19 "An den Schießständen"
2.BA, Stat. 0+540,25 bis 1+300,00

Lageplan Verkehrsflächen

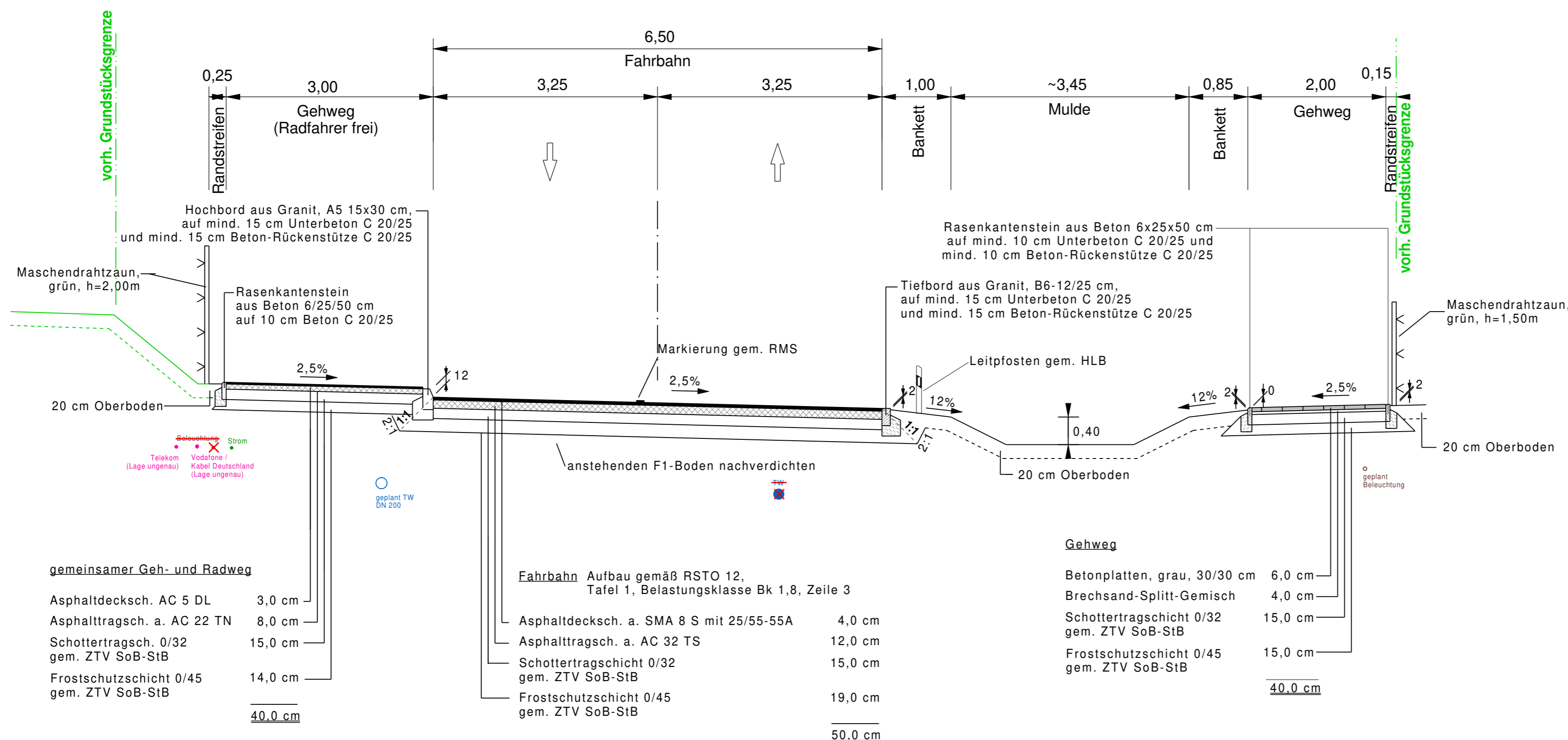
Anlage : 3	Datum	Name	Aufgestellt Lübeck, den
Bearb. : 4	--	--	
Gez. : 660.2	--	--	
Maßstab: 1:500			Bereich Stadtgrün und Verkehr

Grundplan :	Datum :	Änderung :	Datum :
Vermessung :			
Reg.- Nr.:			

Schnitt A - A (An den Schießständen)
Station 0+130,00 Bestand



Schnitt A - A (An den Schießständen)
Station 0+130,00 Planung



Nr.	Art der Änderung	Name	Datum
		Bearb.	Sell 23.09.2019
		Gez.	Prahle 23.09.2019
		Gepr.	Sell 23.09.2019

TSM
Ingenieurbüro für Tiefbau und Vermessung GbR
Rathausstr. 2 - 24103 Kiel
Tel.: 0431/97429-0 Fax.: 0431/97429-99
email: info@tsm-ingenieure.de

**HANSESTADT LÜBECK
DER BÜRGERMEISTER**
Fachbereich Planen und Bauen -
Bereich Stadtgrün und Verkehr

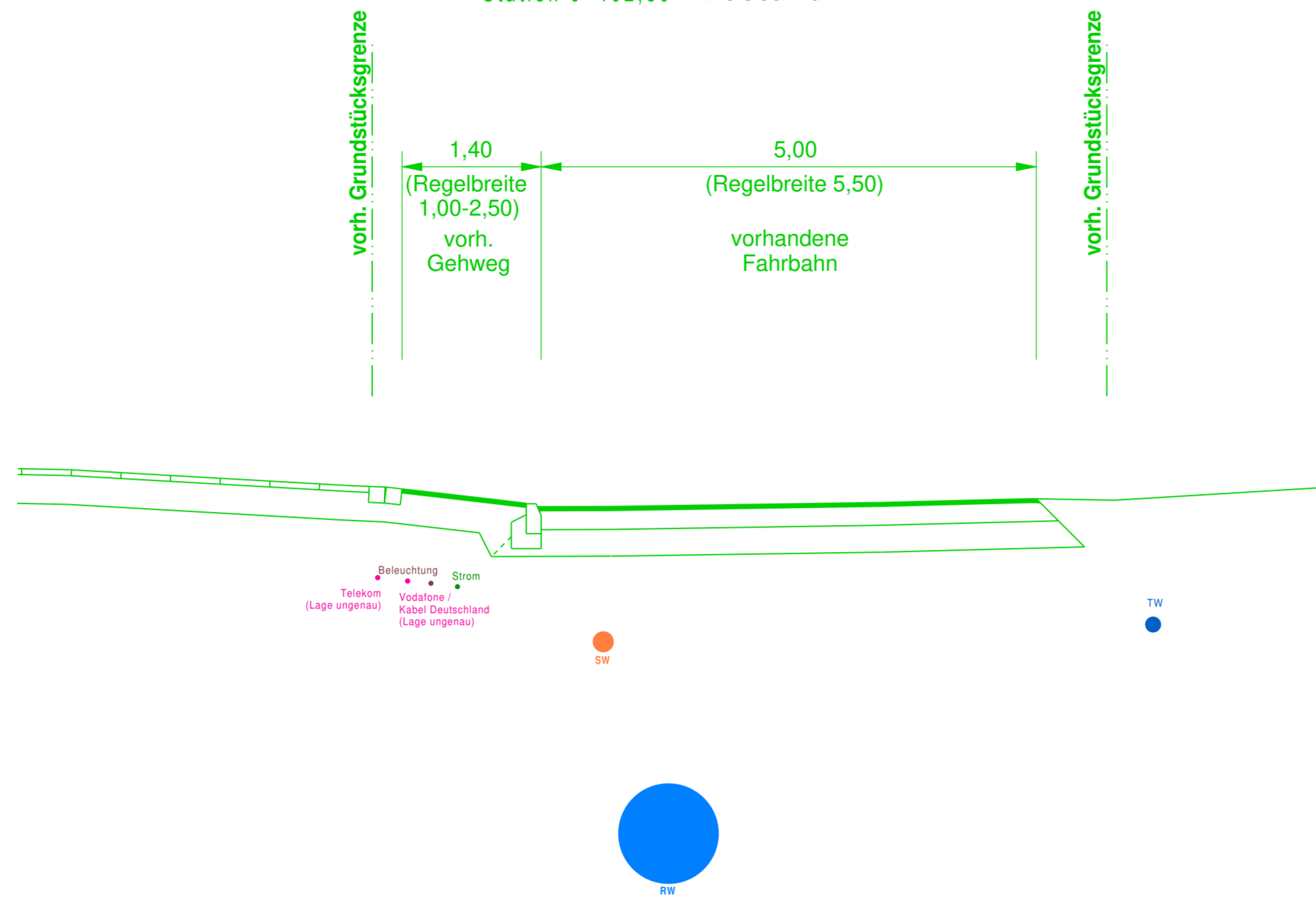
Entwurfsplanung
Ausbau der K 19 "An den Schießständen"
1.BA, Stat. 0-072,00 bis 0+540,25

**Ausbauquerschnitt A - A
Station 0+130,00**

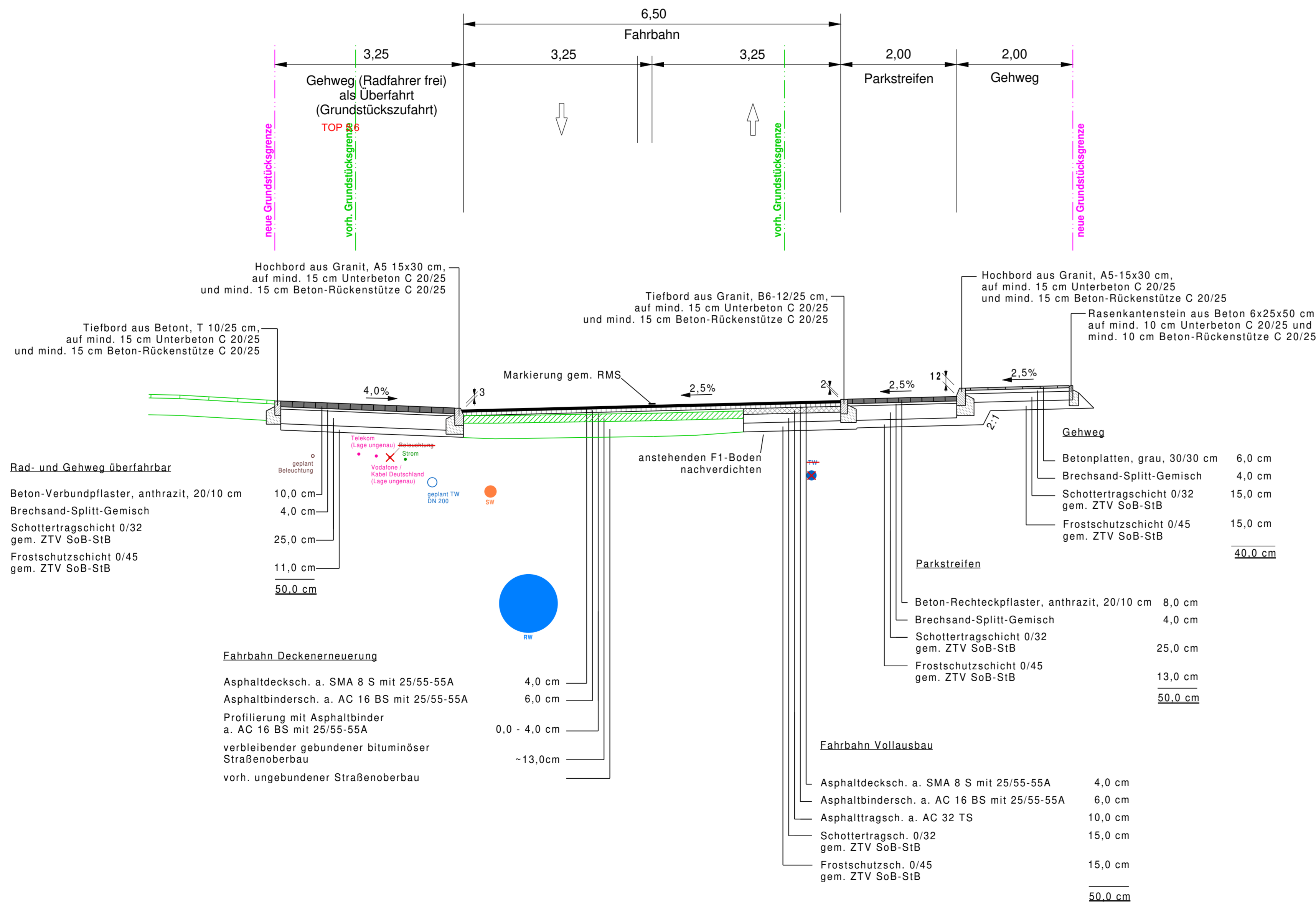
Anlage :	4	Datum	Name	Aufgestellt Lübeck, den
Bearb.:	--	--	--	
Blatt-Nr. :	1	Gez.:	--	
Maßstab:	1 : 50	Gepr.:	660.2	Bereich Stadtgrün und Verkehr

Grundplan :	Datum :	Änderung :	Datum :
Vermessung :			
Reg.- Nr.:			

Schnitt B - B (An den Schießständen)
Station 0+402,50 Bestand

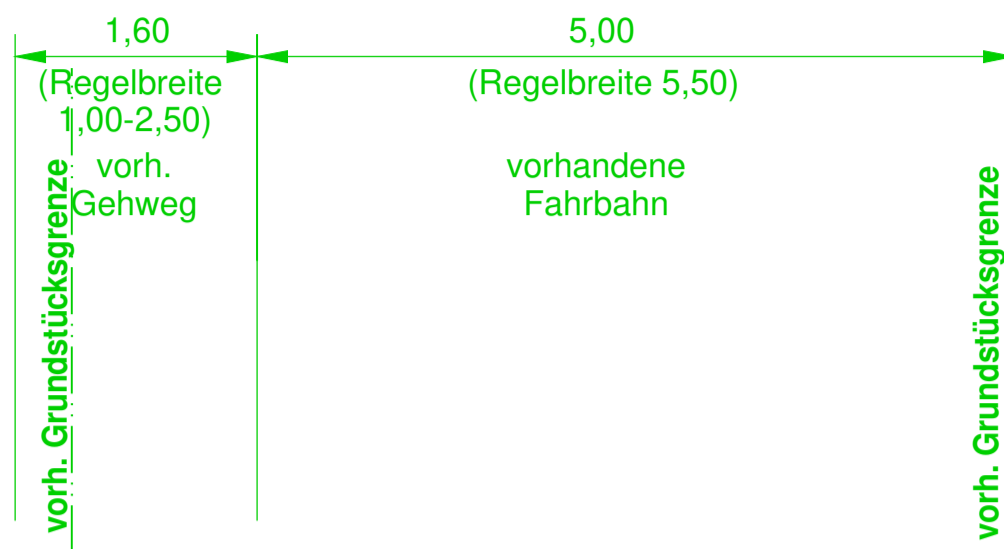


Schnitt B - B (An den Schießständen)
Station 0+402,50 Planung

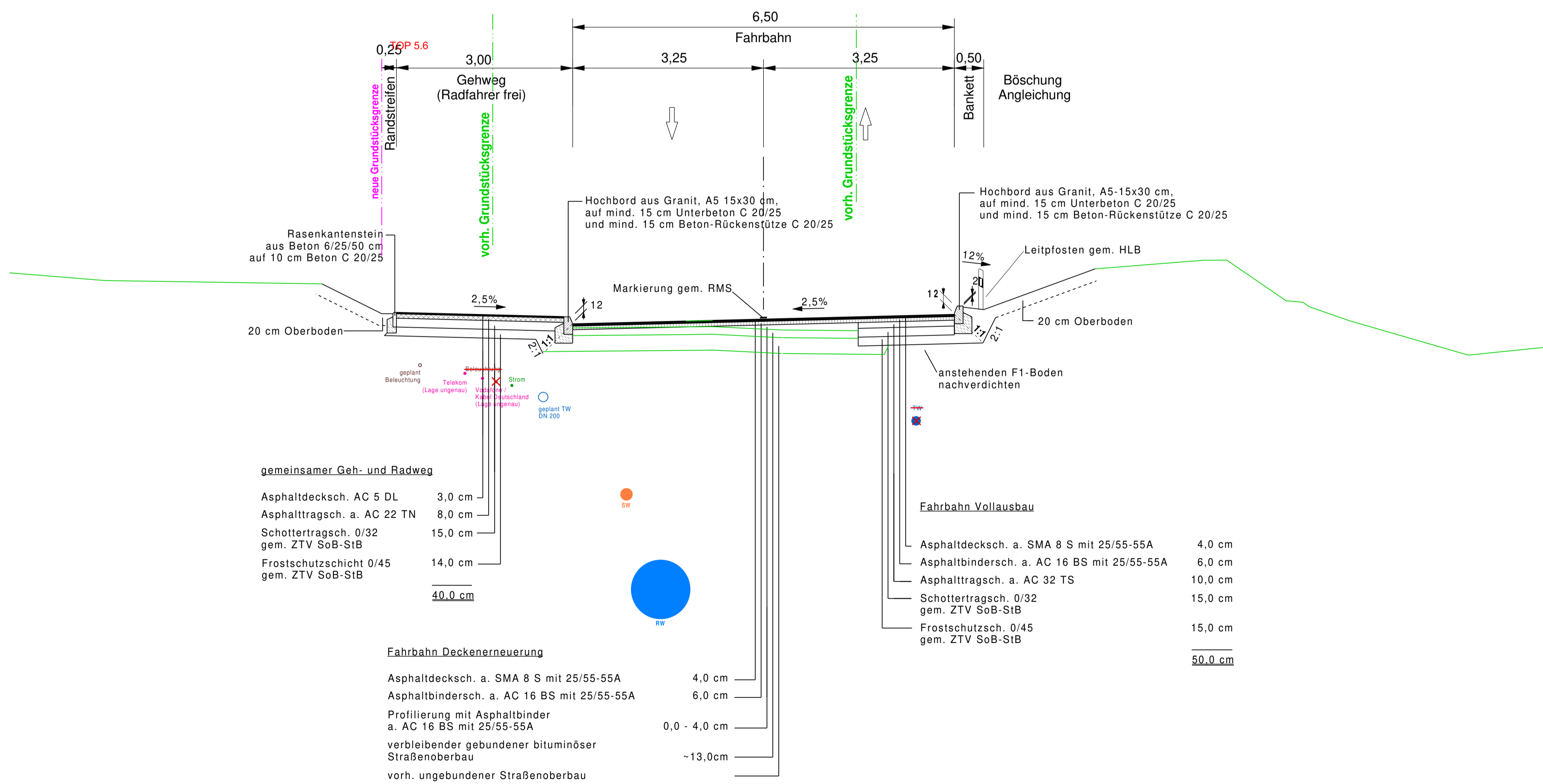


Nr.	Art der Änderung	Name	Datum
		Name	Datum
		Bearb.	Sell
		Gez.	Prähle
		Gepr.	Sell
			23.09.2019
			23.09.2019
			23.09.2019
TSM Ingenieurbüro für Tiefbau und Vermessung GbR <small>Rathausstr. 2 - 24103 Kiel Tel.: 0431/97429-0 Fax.: 0431/97429-99 email: info@tsm-ingenieure.de</small>			
HANSESTADT LÜBECK DER BÜRGERMEISTER Fachbereich Planen und Bauen - Bereich Stadtgrün und Verkehr			
Entwurfsplanung Ausbau der K 19 "An den Schießständen" 1.BA, Stat. 0-072,00 bis 0+540,25 Ausbauquerschnitt B - B Station 0+402,50			
Anlage :	4	Datum	Name
Blatt-Nr. :	2	Bearb.	--
Maßstab :	1 : 50	Gez.	--
Grundplan :		Datum	Änderung
Vermessung :		Datum	
Reg.- Nr.:			

Schnitt C-C (An den Schießständen)
Station 0+442,45 Bestand



Schnitt C - C (An den Schießständen)
Station 0+442,45 Planung



Rasenkantenstein aus Beton 6/25/50 cm auf 10 cm Beton C 20/25

Hochbord aus Granit, A5 15x30 cm, auf mind. 15 cm Unterbeton C 20/25 und mind. 15 cm Beton-Rückenstütze C 20/25

Hochbord aus Granit, A5-15x30 cm, auf mind. 15 cm Unterbeton C 20/25 und mind. 15 cm Beton-Rückenstütze C 20/25

- gemeinsamer Geh- und Radweg**
- Asphaltdecksch. AC 5 DL 3,0 cm
 - Asphalttragsch. a. AC 22 TN 8,0 cm
 - Schottertragsch. 0/32 gem. ZTV SoB-StB 15,0 cm
 - Frostschuttschicht 0/45 gem. ZTV SoB-StB 14,0 cm
 - 40,0 cm**

- Fahrbahn Deckenerneuerung**
- Asphaltdecksch. a. SMA 8 S mit 25/55-55A 4,0 cm
 - Asphaltbindersch. a. AC 16 BS mit 25/55-55A 6,0 cm
 - Profilierung mit Asphaltbinder a. AC 16 BS mit 25/55-55A 0,0 - 4,0 cm
 - verbleibender gebundener bituminöser Straßenoberbau ~13,0cm
 - vorh. ungebundener Straßenoberbau

- Fahrbahn Vollausbau**
- Asphaltdecksch. a. SMA 8 S mit 25/55-55A 4,0 cm
 - Asphaltbindersch. a. AC 16 BS mit 25/55-55A 6,0 cm
 - Asphalttragsch. a. AC 32 TS 10,0 cm
 - Schottertragsch. 0/32 gem. ZTV SoB-StB 15,0 cm
 - Frostschuttsch. 0/45 gem. ZTV SoB-StB 15,0 cm
 - 50,0 cm**

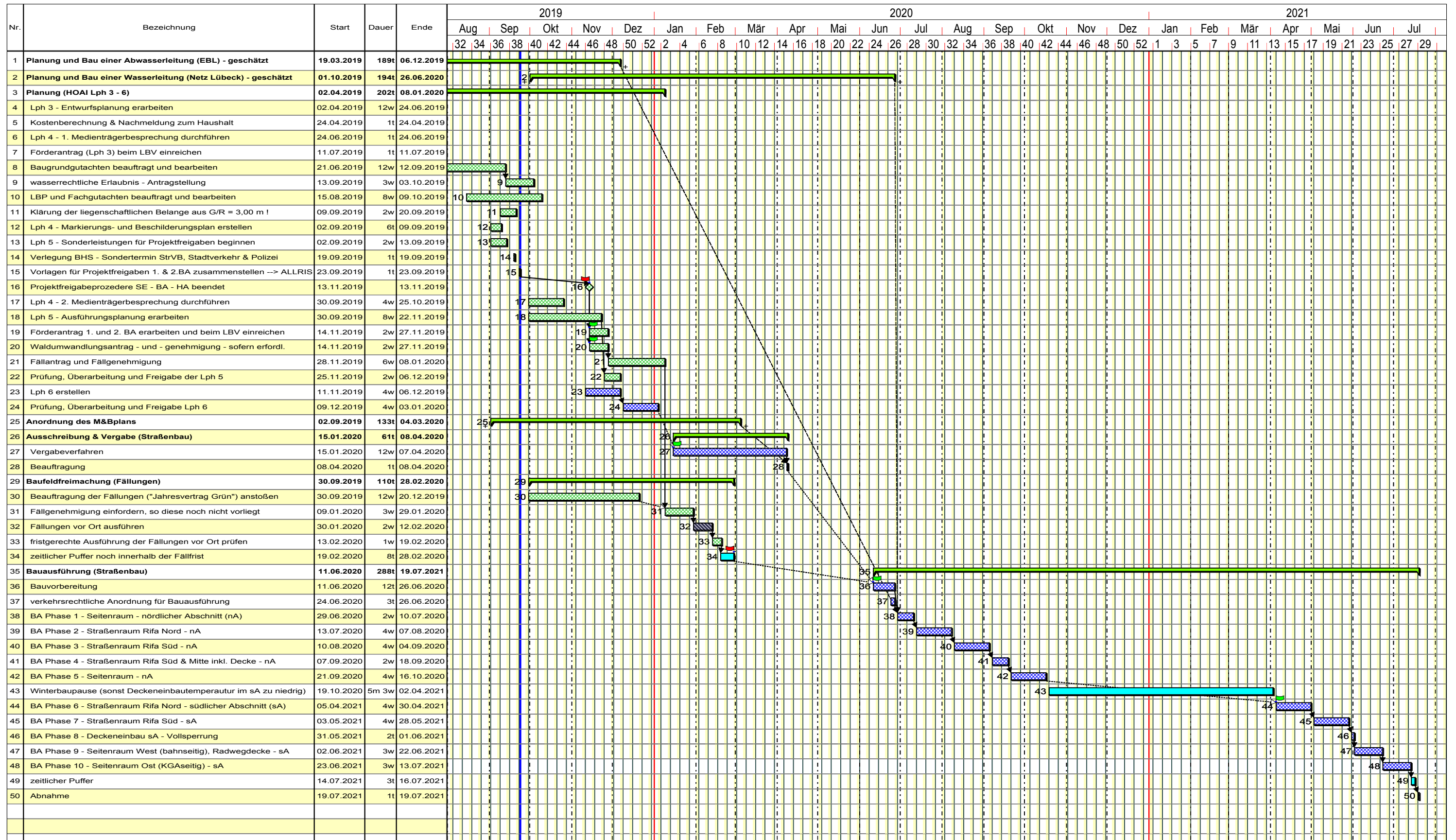
Nr.	Art der Änderung	Name	Datum
		TSM	
		Ingenieurbüro für Tiefbau und Vermessung GbR	
		Reithausstr. 2 - 24103 Miell	
		Tel.: 043197429-0 Fax.: 043197429-99	
		email: info@tsm-ingenieure.de	
		HANSESTADT LÜBECK	
		DER BÜRGERMEISTER	
		Fachbereich Planen und Bauen - Bereich Stadtgrün und Verkehr	
Entwurfsplanung			
Ausbau der K 19 "An den Schießständen" 1.BA, Stat. 0-072,00 bis 0+540,25			
Ausbauquerschnitt C-C Station 0+442,45			
Anlage : 4	Datum	Name	Aufgestellt Lübeck, den
Blatt-Nr. : 3	Bearb. --	--	
Maßstab : 1 : 50	Gez. --	--	
Grundplan :	Datum :	Änderung :	Datum :
Vermessung :			
Reg.-Nr. :			

An den Schießständen (K19); 1. Bauabschnitt

Gesamtplan Leitungs- und Straßenbau; Bauausführung in 2020/2021

Hansestadt Lübeck

5.660.6 pk



Farbcodes
 Summenvorgang 660.6 Straßenentwurf 660.3-2 Verkehrswegeneubau 660.5-2 Flächenmanagement zeitliche Puffer



► Nr. VO/2019/08191
öffentlich

Lübeck, 17.09.2019

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Bearbeitung: Julia Lindfeld (E-Mail: julia.lindfeld@luebeck.de Telefon: 122-6120)

Städtebauförderprogramm "Stadtumbau" Ausschreibung der Vorbereitenden Untersuchungen eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts für die Gesamtmaßnahme Lübeck Nord-West

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
21.10.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
04.11.2019	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
12.11.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Auftrag zur Durchführung von Vorbereitenden Untersuchungen und Erstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Stadtumbau“ für die Gesamtmaßnahme „Nord-West“ wird öffentlich ausgeschrieben.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

1.201 Haushalt und Steuerung
zustimmend

Zur Umsetzung der Gesamtmaßnahme wird eine verwaltungsinterne Lenkungsgruppe eingesetzt, über die inhaltlich betroffene Bereiche am Entwicklungsprozess beteiligt werden.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

Ja
 Nein

Die Belange von Kindern und Jugendlichen werden durch die zu beschließende Ausschreibung nicht in besonderem Maße berührt.

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch: BauGB und Städtebauförderrichtlinien

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Ja (siehe Begründung)**Begründung:**

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig Holstein hat die Gesamtmaßnahme Nord-West der Hansestadt Lübeck am 31.07.2019 in das Städtebauförderungsprogramm „Stadtumbau“ aufgenommen. Gemäß den geltenden Städtebauförderungsrichtlinien sind zur planerischen Vorbereitung einer Gesamtmaßnahme Vorbereitende Untersuchungen (VU) durchzuführen und ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (IEK) aufzustellen, in dem die Ziele und Maßnahmen schriftlich darzustellen sind.

Die zu vergebenden VU sollen die Anforderungen nach § 141 BauGB erfüllen: Das ausgewiesene Untersuchungsgebiet Nord-West ist hinsichtlich seiner städtebaulichen, baulichen, sozialen und strukturellen Verhältnisse und Zusammenhänge zu untersuchen und zu bewerten, um Beurteilungsgrundlagen über die Notwendigkeit der städtebaulichen Sanierung zu gewinnen. Während des Bearbeitungszeitraums sind ein laufender Austausch und eine permanente Abstimmung mit der Auftraggeberin vorgesehen. Da die VU der anschließenden Programmumsetzung dienen, sind Öffentlichkeitsarbeit, die Konzeption und Durchführung von Partizipationsformaten sowie die Vernetzung von relevanten Akteuren und Institutionen ein Bestandteil des Auftrags.

Das IEK ist aus dem bereits bestehenden gesamtstädtischen Konzept (ISEK) abzuleiten. Diese städtebauliche Planung ist Voraussetzung und Grundlage für die Förderung von Maßnahmen der Durchführung im Rahmen der weiterführenden Umsetzung des Städtebauförderungsprogramms „Stadtumbau“.

Gemäß der Empfehlung des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration sollen die Durchführung der VU und die Erstellung des IEK, deren Geltungsbereiche identisch sind (siehe Anlage), an ein externes Planungsbüro vergeben werden. Für diese sog. Maßnahmen der Vorbereitung wurden bereits Städtebauförderungsmittel bewilligt (s.u.).

Finanzielle Auswirkungen

Städtebauförderungsmittel sind eine Komplementärfinanzierung von Bund, Land und Kommune (i.d.R. zu je 33 %). Die Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2019 lässt eine Absenkung des gemeindlichen Eigenanteils für Gemeinden in Haushaltssicherung bzw. Haushaltsnotlage zu. Der gemeindliche Eigenanteil wurde für diese Zuwendung in Lübeck auf 10 % abgesenkt.

In den Jahren 2019 bis 2023 ist für die Gesamtmaßnahme Nord-West ein Förderbetrag von 500.000 € gemäß Bescheid vom 31.07.2019 vorgesehen. Der Eigenanteil beträgt 50.000 €.

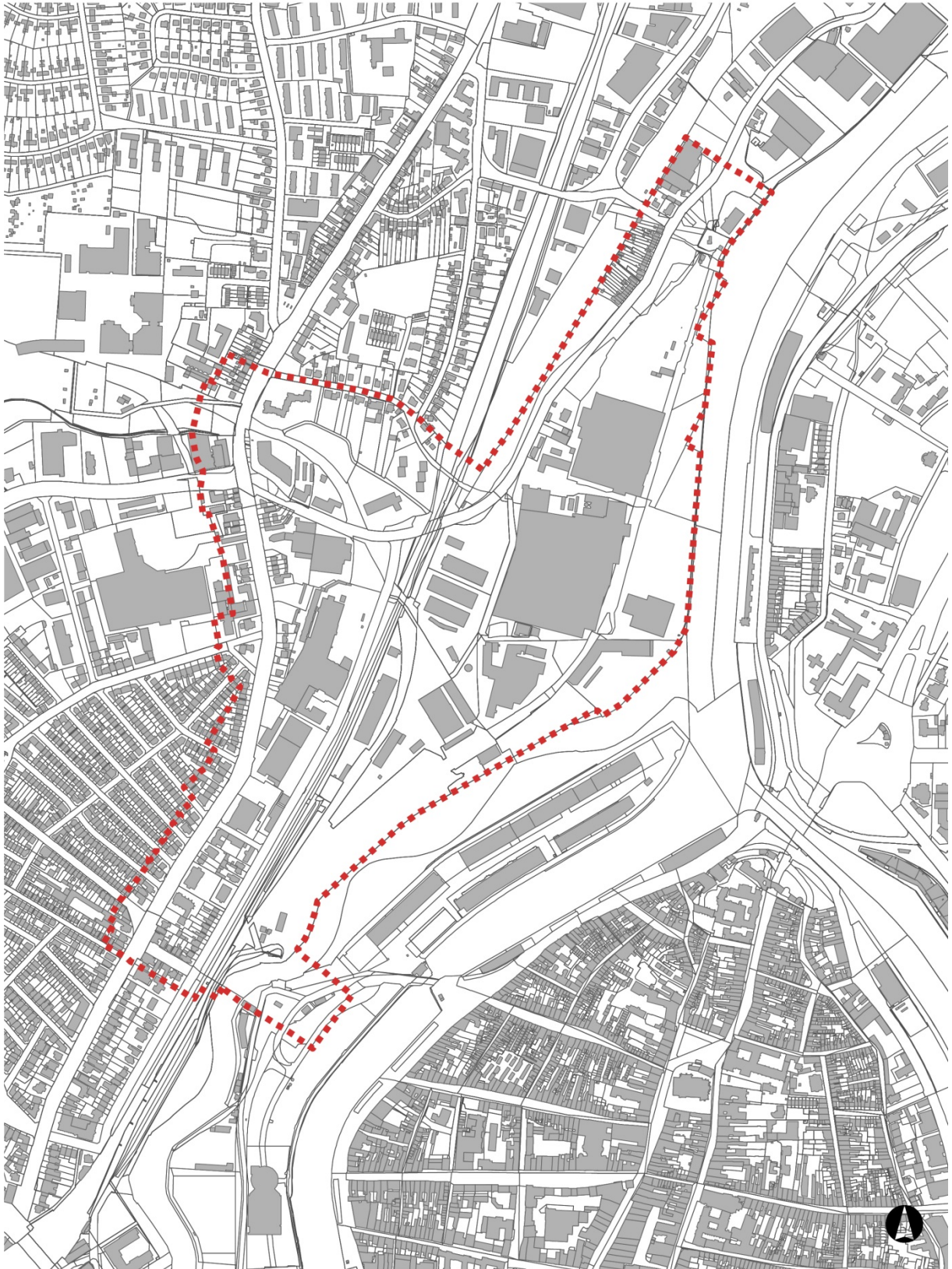
Die finanziellen Mittel für die Durchführung der VU und die Erstellung des IEK stehen im Produkt zur Verfügung bzw. werden in den folgenden Haushaltsjahren geordnet. VU und IEK sind als Maßnahmen der Vorbereitung förderfähig.

Anlagen:

Anlage 1 – Abgrenzung des Geltungsbereichs

Senatorin Joanna Hagen

Hansestadt LÜBECK





► Nr. 9/08082-09-01-01
öffentlich

Lübeck, 02.10.2019

Bearbeitung: Christiane Nimz (E-Mail: christiane.nimz@luebeck.de Telefon: 122-1013)

Überweisungsauftrag aus der Bürgerschaft: DIE LINKE: AT zur VO/2019/08082-09 Haushaltsbegleitbeschluss zur VO/2019/08082 Haushaltsplan 2020: Haushaltsbegleitbeschluss Fraktion DIE LINKE

(Der in dieser Vorlage aufgeführte Beschluss, war Punkt 4. des Haushaltsbegleitbeschlusses der Fraktion DIE LINKE mit der VO/2019/ 8082-09-01. Dieser Einzelpunkt wurde in der Sitzung der Bürgerschaft am 26.09.2019 in den Hauptausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen).

ANTRAG:

Mailadresse Vorname und Name für Mitglieder der Bürgerschaft

Der Bürgermeister wird beauftragt allen Mitgliedern der Bürgerschaft und der Ausschüsse eine Mailadresse aus vorname.name@luebeck.de zur Verfügung zu stellen. Bei technischer Möglichkeit ist das Postfach mit Allris zu verknüpfen.

► **Nr. VO/2019/08257**
öffentlich

Lübeck, 15.10.2019

Antrag eines Ausschuss-Mitgliedes

Verantwortliche Bereiche:
Geschäftsstelle der Fraktion DIE LINKE

Bearbeitung: Hans-Jürgen Martens (E-Mail: Telefon: 122-2372)

Antrag AM Katjana Zunft (DIE LINKE) "Mehr Frauen wagen"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
12.11.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Der Hauptausschuss möge beschließen,

1. dass bei der Um-oder Neubenennung von Straßen und Plätzen die Straßen oder der Platz nach einer berühmten, bekannten, verdienstvollen Frau benannt wird.
2. Die Frau soll Besonderes für die kulturelle, wissenschaftliche oder auch humanitäre Entwicklung der menschlichen Gesellschaft geleistet haben und dadurch Menschen ein Vorbild sein und ihnen durch ihr Wirken Mut machen.
3. Der Fachbereich 5 legt gemeinsam mit der Gleichstellungsbeauftragten für jeden Sachverhalt drei Vorschläge dem Fachausschuss zur Empfehlung und Entscheidung vor.
4. Erst wenn es aus dem räumlichen oder sachlichen Zusammenhang der umgebenden Straßen nicht sinnvoll erscheint, eine Straße oder einen Platz nach einer weiblichen Persönlichkeit zu benennen, werden andere Bezeichnungen diskutiert.

Der Bürgermeister wird beauftragt zum 8.03.2020 einen Bericht vorzulegen der die Straßennamen in Lübeck unter den Stichpunkten Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit zu analysieren und mindestens 50 Namen von Frauen vorzulegen nach denen zukünftig Straßen und Plätze benannt werden sollen.

Begründung:

Anlagen:

Ausschussmitglied

► Nr. VO/2019/08261
öffentlich

Lübeck, 15.10.2019

Antrag eines Ausschuss-Mitgliedes

Verantwortliche Bereiche:
Geschäftsstelle der Fraktion DIE LINKE

Bearbeitung: Hans-Jürgen Martens (E-Mail: Telefon: 122-2372)

Antrag AM Katjana Zunft (DIE LINKE) "Fußgänger*innenampeln mit Streuscheiben mit gleichgeschlechtlichen Paaren ausstatten!"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
12.11.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Der Hauptausschuss möge beschließen,

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Streuscheiben der Ampelanlagen für Fußgänger*innen mit einem stehenden und einem gehenden Frauen- bzw. Männerpärchen umzurüsten. Hierzu holt sie zuvor gegebenenfalls eine Ausnahmegenehmigung des hierfür zuständigen Ministeriums ein.
2. Mit der Maßnahme wird schnellstmöglich begonnen und zukünftig ist mindestens jede zweite Ampelanlage in Lübeck mit solchen Streuscheiben auszustatten.
3. Bis zum Erreichen der 50%-Quote werden ab sofort diese Streuscheiben verwendet. Bei der Berechnung der Quote ist darauf zu achten, dass diese pro Stadtteil erreicht wird.

Begründung:

Anlagen:

Ausschussmitglied